



Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im
FFH - Gebiet
„Werra- und Wehretal“

FFH-Gebiets-Nr.: 4825-302

Teilfläche 2 „Muhlienberg bei Altenburschla“

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Kassel

Anschrift:

Abteilung 27.2

Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege

Steinweg 6

34117 Kassel

Tel.: 0561 106 0

Sachbearbeiter: Helmut Herbort

Tel.: 0561 106 4581

Fax: 0561 106 1691

Email: helmut.herbert@rpks.hessen.de

Auftragnehmer:

Werra-Meißner-Kreis

Fachbereich 8 – Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz

Anschrift:

Honer Straße 49

37269 Eschwege

Tel.: 05651 302 0

Sachbearbeiterin: Sigrid Kortenhaus

Tel.: 05651 302 4824

Fax: 05651 302 4809

Email: sigrid.kortenhaus@werra-meissner-kreis.de

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde am 30.05.2016 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.
Die Bekanntmachung des Maßnahmenplanes erfolgt durch die Gemeinde Wanfried.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1	Einführung	7
1.1	Allgemeines	7
1.2	Lage und Übersichtskarte	8
1.3	Kurzinformation	11
2	Gebietsbeschreibung	13
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	13
2.2	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	13
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung	14
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	14
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	15
2.6	Schutzobjekte/Bedeutung	16
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	16
2.6.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	16
2.6.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	17
2.6.4	Sonstige Arten und Biotope	17
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	19
3.1	Gesamtgebiet	19
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	19
3.1.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	20
3.1.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	21
3.1.4	Sonstige Arten und Biotope	22
3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhangsarten	25
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	25

3.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	. 26
3.2.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) 26
3.2.4	Sonstige Arten und Biotope 26
4	Beeinträchtigungen und Störungen27
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) 27
4.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	. 27
4.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	.. 27
4.4	Sonstige Arten und Biotope 28
5	Maßnahmenbeschreibung29
5.1	FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) 31
5.2.	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	. 44
5.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	.. 44
5.4	Sonstige Arten und Biotope 44
5.5	Maßnahmen-Besucherlenkung, Freizeitnutzung, Öffentlichkeitarbeit 48
6	Report aus Planungsjournal49
7	Monitoring54
7.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) 55
7.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)56
7.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	. 56
7.4	Sonstige Arten und Biotope 56
8	Literatur57
Anhang	 59
	Maßnahmen-Übersichtskarte	Anlage 1
	Legende zur Übersichtskarte	Anlage 2
	Fotodokumentation	Anlage 3
	Karten/Hinweise zu NECKERMANN & ACHTERHOLT (2015)	Anlage 4

Abkürzungsverzeichnis

Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Bd.	Band
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DBF	Dauerbeobachtungsfläche
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FA	Forstamt
FENA	Forsteinrichtung und Naturschutz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Fl.	Flur
Flst.	Flurstück
FUN	Werkstatt für junge Menschen Eschwege e. V.
Gem.	Gemarkung
GDE	Grunddatenerhebung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
HAGBNatschG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.2010
HALM	Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen
HB	Hessische Biotopkartierung
HENatG	Hessisches Naturschutzgesetz
Hess.	Hessisch
HGON	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
HMILFN	Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
HMUELV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HNA	Hessische Niedersächsische Allgemeine
HWaldG	Hessisches Waldgesetz
ID-Nr.	Identitäts-Nummer im NATUREG unter „Planungsraum“
inkl.	inklusive
LRT	Lebensraumtyp

MMP	Mittelfristiger Maßnahmenplan
mündl.	mündlich
NATUREG	Naturschutzinformationssystem in Hessen: NATUrschutzReGister
NSG	Naturschutzgebiet
o. g.	oben genannt
OB	Ortsbesichtigung
PSM	Pflanzenschutzmittel
RL	Rote Liste
s.	siehe
TF	Teilfläche
tlw.	teilweise
vgl.	vergleiche
RL V	Rote Liste Vorwarnstufe
VO	Verordnung
VR-Nr.	Vogelschutzgebietsnummer
VSG	Vogelschutzgebiet
z. Zt.	zurzeit

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das rund 24.483 ha große Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet (FFH-Gebiet) „Werra- und Wehretal“ weist weite schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde das „Werra- und Wehretal“ als FFH-Gebiet mit der Nummer 4825-302 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (*Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*) sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan für die FFH-Gebiete aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddatenerhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Die FFH-Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“, Bd. 1 bis 4, wurde im April 2011 fertig gestellt. Die Erhebungen zur Datenerfassung wurden 2006 vorgenommen. Aufgrund der beachtlichen Größe des FFH-Gebietes wurden seitens des Regierungspräsidiums Kassel elf Teilflächen innerhalb des Gebietes ausgewählt, die genau kartiert wurden.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan (MMP) ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddatenerhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebietes aufgeführt. Zur besseren Übersicht besteht der MMP für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ aus einzelnen Fachbeiträgen, in denen die elf Teilflächen jeweils separat Berücksichtigung finden. Der vorliegende Fachbeitrag behandelt die **Teilfläche 2 „Muhlienberg bei Altenburschla“**.

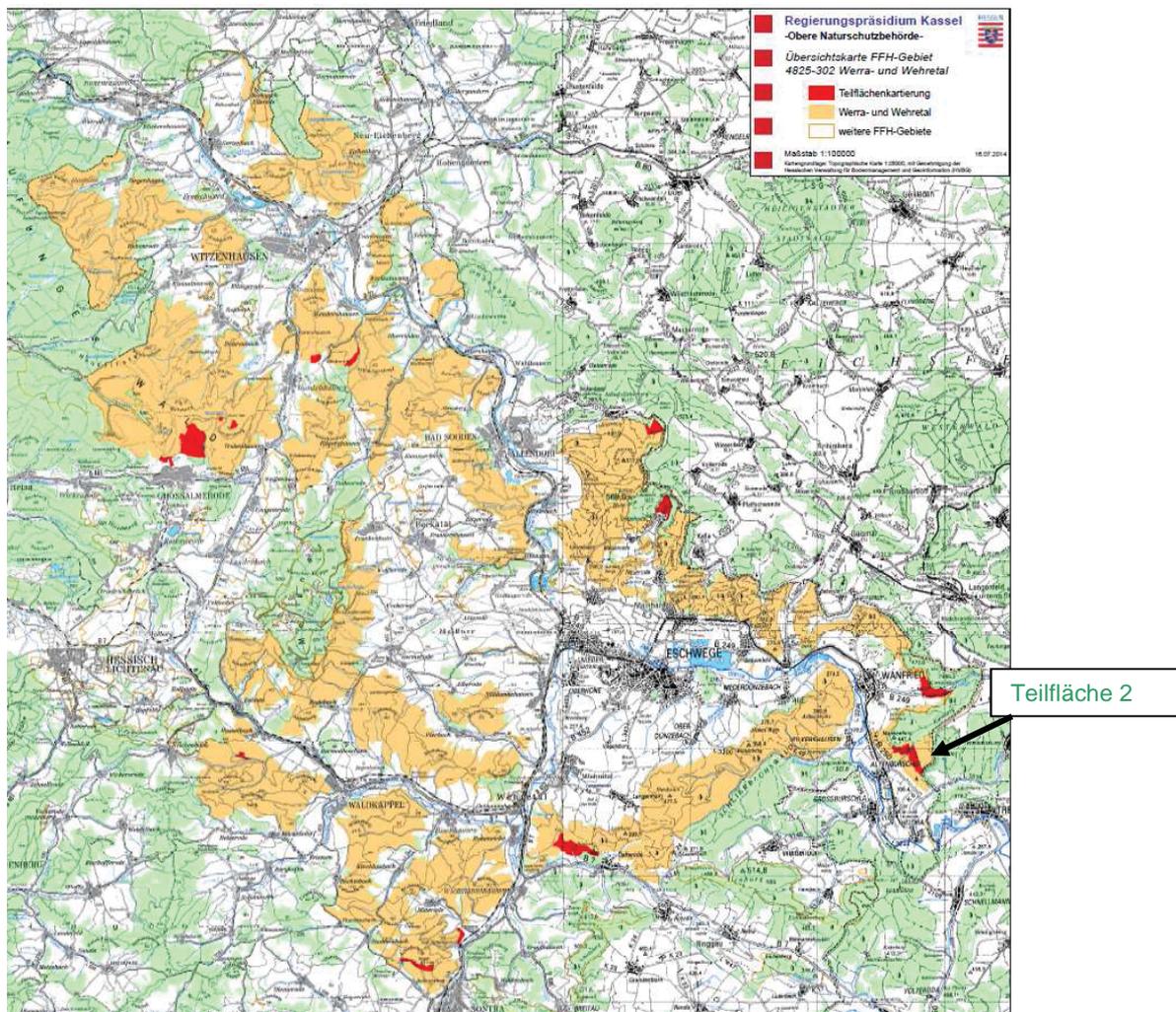
Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz, in dessen Rahmen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan regelt zukünftig die weitere Bewirtschaftung innerhalb des FFH-Gebietes.

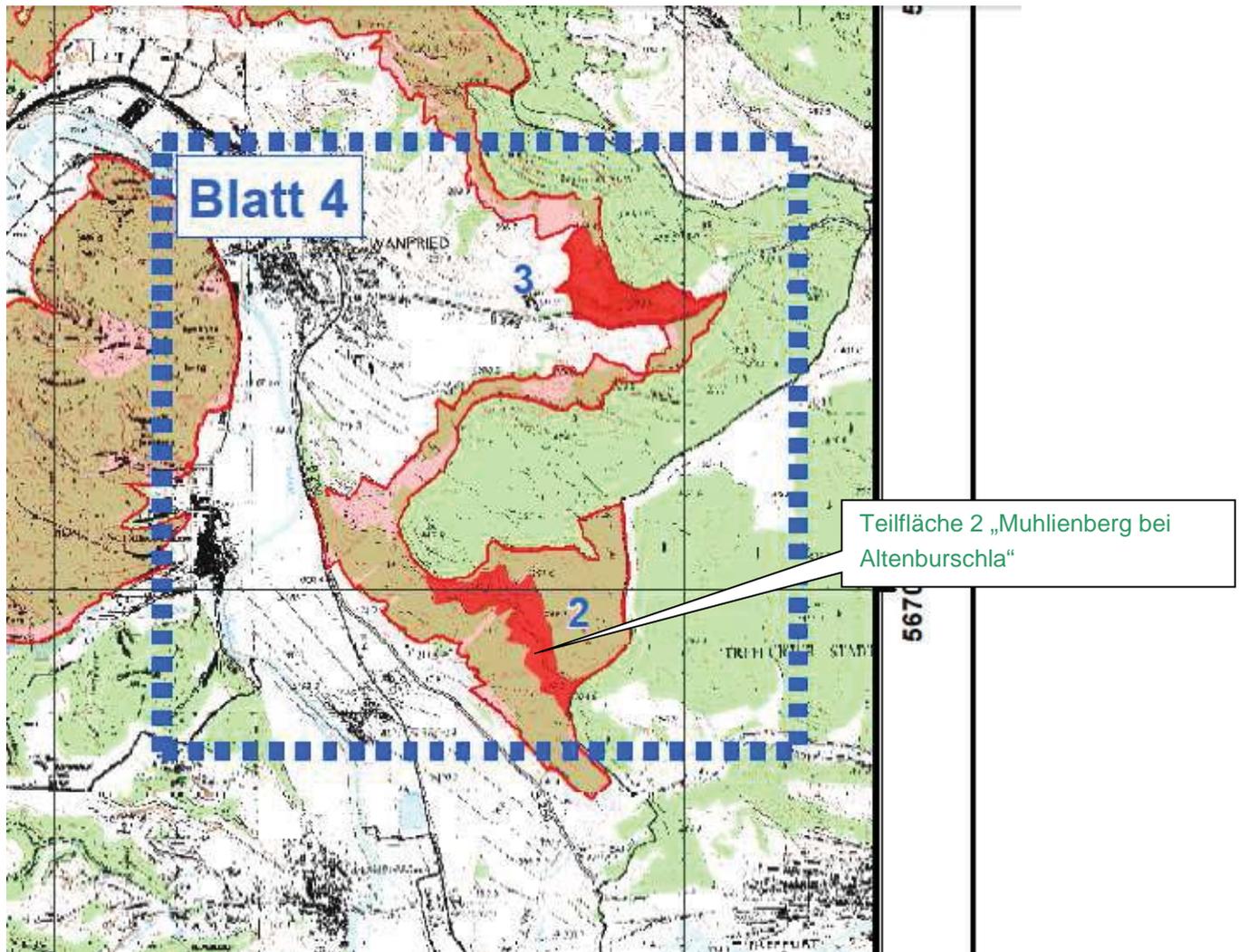
1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ mit einer Größe von rund 24.483 ha umfasst weite Teile des Werra-Meißner-Kreises (23,89% der Kreisfläche). Grob umrissen erstreckt es sich in zahlreichen Teilflächen von Witzenhausen im Norden über die Ausläufer des Kaufunger Waldes nordwestlich von Großalmerode, die Wälder um den Hohen Meißner und Hessisch Lichtenau im Westen bis an die hessisch-thüringische Grenze im Osten. Die hier zu betrachtende **Teilfläche 2** „Muhlienberg bei Altenburschla“ liegt nordöstlich von Altenburschla nahe bzw. unmittelbar angrenzend an die Grenze nach Thüringen.

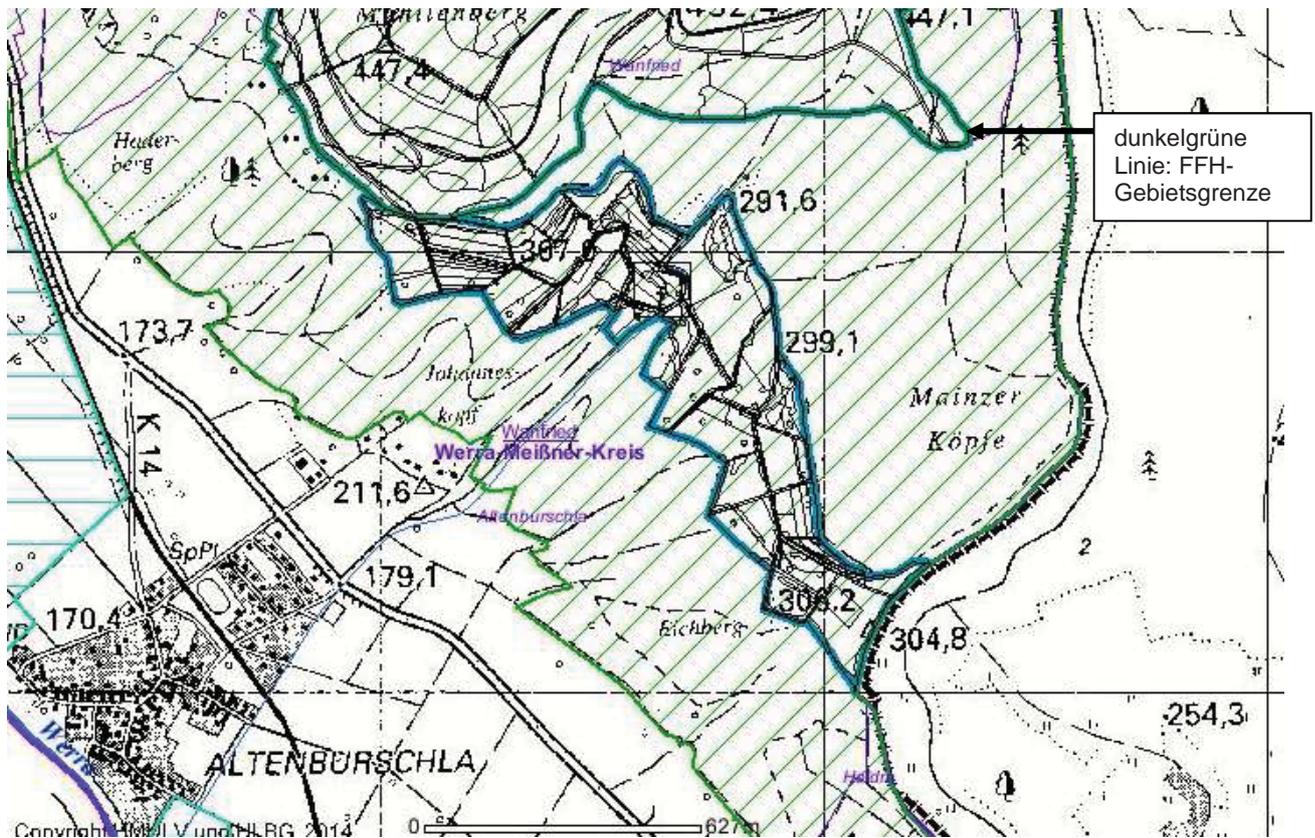
Im Norden grenzt die **Teilfläche 2** an das 564 ha große FFH-Gebiet 4827-301 „Plesse-Konstein-Karnberg“.



Übersichtskarte: orange Flächen: FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
rot: Flächen der detailliert kartierten elf Teilflächen



Detailkarte Blatt 4: Ausschnitt des FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
rot: Flächen der detailkartierte Teilflächen, *hier*: Teilflächen 2, 3



Detailübersicht : Teilfläche 2 und weitere Schutzgebiete im Umfeld
blau umrandet: FFH-Gebiet-TF 2 „Muhlienberg bei Altenburschla“
grüne Schraffur: FFH-Gebiet „Werra-, Wehretal“, Ausschnitt und FFH-Gebiet „Plesse-Konstein-Karnberg“, Ausschnitt
dunkelgrüne Linie: FFH-Gebietsgrenze zwischen FFH-Gebiet „Werra-, Wehretal“ und FFH-Gebiet „Plesse-Konstein-Karnberg“
hellblau Schraffur: Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Werra“ (3841 ha)
M = 1:15.000

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Wanfried
Forstamt	Wehretal
Landwirtschaftsverwaltung	Fachbereich 8 Landwirtschaft Eschwege, Oberhone
Naturraum Naturräumliche Haupteinheit	Osthessisches Bergland, Vogelsberg, Rhön (D 47) 358.1 Treffurt-Wanfrieder Werratal
Höhe über NN	ca. 298 m ü. NN
Mittlerer Jahresniederschlag	ca. 650-700 mm
Geologie	Kalkstein (Muschelkalk), Sandstein (Bundsandstein)
Gesamtgröße Teilfläche 2	39,87 ha
Eigentumsverhältnisse	Privat ca. 88%, Land ca. 5%, Kommune: ca. 7%
Landnutzung	Grünland-Biotope ca. 60%, Wald ca. 10%, Streuobst 9%
Weitere Schutzstatus	keine
FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen mit Code Nr., Größe und Erhaltungszustand)	Code 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>), 4,26 ha - B, C Code 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>), 2,27 ha - C
FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) (SIMON & WIDDIG (2005, 2008)) Skabiosen-Scheckenfalter oder Gold-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>), RL 1
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Ameisen-Thymianbläuling (<i>Maculinea arion</i>), RL 2 Anmerkung: wenige Exemplare am Muhlienberg GDE (2011), Bd. 4, S. 22
Vogelschutz-Richtlinie Anhang I (VS-RL Anhang I)	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), RL V ¹ , §§ ¹⁰ , mündl. Mitteilung BRAUNEIS, 30.11.15 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) GDE (2011), Bd. 4, S. 56; RL V, §§ Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) GDE (2011), Bd. 4, S. 56; RL V, §§
Sonstige Biotope (Code Nr. der Hessischen Biotopkartierung (HB))	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldränder 1.500 ▪ Baumreihen und Alleen 02.500 ▪ Streuobst 03.000 ▪ Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt 06.110 ▪ Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt 06.120 ▪ Grünland feuchter bis nasser Standorte 06.210 ▪ Übrige Grünlandflächen 06.300 ▪ Magerrasen basenreicher Standorte 06.520 ▪ Äcker basenreicher Standorte 11.110

<p>Sonstige Arten (Alle genannten Arten sind in den Roten Listen (RL) Hessens in den Kategorien¹ 0, 2, 3, V, * bzw. + eingestuft worden.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuriger Perlmutterfalter (<i>Argynnis adippe</i>), RL 2 ▪ Großer Perlmutterfalter (<i>Argynnis aglaja</i>), RL 3 ▪ Ehrenpreis-Scheckenfalter (<i>Melitaea aurelia</i>), RL 3 ▪ Rostbraunes Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha glycerion</i>), RL 0 ▪ Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>), RL V ▪ Rundaugen-Mohrenfalter (<i>Erebia medusa</i>), RL 2 ▪ Graubindiger Mohrenfalter (<i>Erebia aethiops</i>), RL 2 ▪ Hornklee-Widderchen (<i>Zygaena lonicerae</i>), RL 3 ▪ Kleiner Heide-Grashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>), RL 3 ▪ Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), RL V ▪ Schwertblättriges Waldvögelein (<i>Cephalanthera longifolia</i>), RL 3, BArtSchV² ▪ Rotbraune Stendelwurz (<i>Epipactis atrorubens</i>), RL V ▪ Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>), RL*, BArtSchV ▪ Weißes Waldvögelein (<i>Cephalanthera damasonium</i>), RL*, BArtSchV ▪ Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>), RL 3 ▪ Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>)³, RL V ▪ Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>)⁴, RL V ▪ Großes Zweiblatt (<i>Listera ovata</i>)³, RL*, BArtSchV ▪ Fuchs-Knabenkraut (<i>Dactylorhiza fuchsii</i>)⁵ ▪ Gefleckte Fingerwurz (<i>Dactylorhiza maculata</i>)⁶, RL 3 ▪ Zweiblättrige Waldhyazinthe (<i>Platanthera bifolia</i>)⁵, RL 3 ▪ Breitblättrige Stendelwurz (<i>Epipactis helleborine</i>)⁵ ▪ Rotes Waldvögelein (<i>Cephalanthera rubra</i>)⁵, RL 3 ▪ Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)⁷, §⁸ ▪ Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>)⁹, RL V, § ▪ Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)⁷, § ▪ Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)⁷, RL V, § ▪ Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)⁷, RL V, § ▪ Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)⁷, RL 3, § ▪ Feldschwirl (<i>Luocustella naevia</i>)⁹, RL V, § ▪ Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)⁷, RL 3, § ▪ Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)⁷, RL 1, §§¹⁰ ▪ Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)⁷, RL 3, § ▪ Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)⁷, §§ ▪ Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>)⁷, § ▪ Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)⁷, § ▪ Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)⁹, RL V, §
---	---

¹ Kategorie 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnstufe, * = Derzeit als nicht gefährdet angesehen, + = Ungefährdet

² BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, *hier*: besonders geschützt (GDE (2011), Bd. 4, S. 42)

³ festgestellt am 18.05.15, Exkursion NECKERMANN, BRINGMANN, KRÖMER, KORTENHAUS

⁴ mündlich BRINGMANN, 18.05.2015

⁵ lt. Zeitungsartikel in der HNA von 2014

⁶ NECKERMANN-ACHTERHOLT (2015)

⁷ NECKERMANN-ACHTERHOLT (2015), *hier*: Brutvogelkartierung BRAUNEIS, 2015

⁸ § = nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonderes geschützte Art

⁹ mündlich BRAUNEIS, 30.11.2015

¹⁰ §§ = nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützte Art

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Die **Teilfläche 2 „Muhlienberg bei Altenburschla“** liegt nordöstlich von Altenburschla am Fuße des Muhlienbergs (447,4 m). Im Süden grenzt die Teilfläche direkt an die thüringische Grenze. Auf der knapp 40 ha großen **Teilfläche TF 2** herrschen mit einem Flächenanteil zu 60 Prozent Grünland-Biotope vor, deren Nutzung überwiegend extensiv erfolgt. Die großflächigsten Kalk-Halbtrockenrasen des LRT 6212 aller elf detailliert kartierten Teilflächen sind die süd- und südwestexponierten Areale des Muhlienbergs. Die dortigen Tagfalterpopulationen sind außerordentlich vielfältig und sehr wertvoll. Auch die avifaunistische Bedeutung des Gebietes ist als hoch bis sehr hoch ein zu schätzen. Charakteristisch für die **TF 2** sind weiterhin Obstanbauflächen, deren Flächenanteil sich auf ca. 9 Prozent beläuft. Ein großes Problem des Gebietes stellt der Rückzug der landwirtschaftlichen Nutzung aus den Offenlandbereichen dar, der vielerorts erhebliche Verbrachungserscheinungen zur Folge hat.

Einen untergeordneten Stellenwert haben vor Ort Biotoptypen, die ihre Entstehung der Hochwaldnutzung verdanken, diverse Waldbiotoptypen sowie der Ackerbau, letzterer mit nur 1 Prozent der Gesamtfläche.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	<p>Wälder Buchenwälder mittlerer, basenreicher Standorte (01.110), Bodensaure Buchenwälder (01.120), Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder (01.142), Eichenwälder (01.150), Sonstige Nadelwälder (01.220), Mischwälder (01.300), Schlagfluren, Vorwald (01.400), Waldränder (1.500)</p> <p>Gehölze, Baumreihen, Streuobst Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100), Baumreihen und Alleen (02.500), 03.300 (Streuobst)</p> <p>Grünland Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110), intensiv genutzt (06.120), Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210)</p> <p>Magerrasen, Heiden Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)</p> <p>Äcker Äcker basenreicher Standorte (11.110)</p> <p>Gärtnerbetrieb Erwerbsgartenbau, Obstbau, Baumschulen (12.200)</p> <p>Besiedelter Bereich, Straßen, Wege Freizeitanlagen (14.300), Straße (inkl. Nebenanlagen) (14.510), Befestigter Weg (14.520), Unbefestigte Wege, Graswege (14.530)</p>
Kontaktbiotope	wurden nicht ermittelt

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	Aktuell
Wald	forstliche Nutzung	überwiegend forstliche Nutzung
Grünland	Mahd, Beweidung, Mähweide, Acker	Mahd, Weide, Mähweide, Brache
Streuobst	landwirtschaftliche Nutzung	teilweise Nutzung

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Kommune	Wanfried
Forstamt	Wehretal
Naturschutzbehörde	Fachdienst 8.3 Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Eschwege-Oberhone Obere Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium Kassel, Kassel
Landwirtschaftsverwaltung	Fachdienst 8.2 Landschaftspflege, Eschwege-Oberhone

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Die **Teilfläche 2** „Muhlienberg bei Altenburschla“ gehört zu den elf detailkartierte Flächen innerhalb des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“. Die Bedeutung dieser Teilflächen resultiert aus der Häufigkeit besonders geschützter FFH-relevanter Lebensraumtypen (LRT) sowie dem Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. 16,38 % der Gesamtfläche der **Teilfläche 2** sind NATURA-2000-Lebensraumtypen. Ebenfalls ökologisch wertvoll, wenn auch kein LRT, sind die Streuobstbestände und die alten Obstplantagen des Gebietes, diese in Hessen ehemals weit verbreiteten Biotoptypen mit ihrem spezifischen Arteninventar.

Neben seltenen Pflanzenarten - allein 14 verschiedene Orchideenarten konnten nachgewiesen werden - findet man in dem Gebiet auch einige Vogelarten, die hessenweit betrachtet, bedroht sind, wie den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), den Neuntöter (*Lanius collurio*), den Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), den Baumpieper (*Anthus trivialis*), den Wendehals (*Jynx torquilla*) und den Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*). Zu den seltenen Schmetterlingen zählen der Feurige Perlmutterfalter (*Argynnis adippe*), das Rostbraune Wiesenvögelein (*Coenonympha glycerion*), der Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*), der Graubindige Mohrenfalter (*Erebia aethiops*), der Ameisen-Thymianbläuling (*Maculinea arion*) und insbesondere der Gold-Scheckenfalter oder Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*). Alle genannten Falterarten sind hessenweit stark gefährdet. Der Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) ist als „vom Aussterben bedroht“ und das Rostbraune Waldvögelein (*Coenonympha glycerion*) als „verschollen“ in der Roten Liste der Tagfalter Hessens (2009) aufgeführt. Thymian-Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) und Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) sind in den jeweiligen Anhänge IV und II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Teilfläche ist daher insbesondere für die Avifauna und die Tagfalterzoenose sehr wertvoll und von landesweiter Bedeutung für Hessen.

Die Bedeutung der **Teilfläche 2** für den Naturhaushalt wird durch den Zusammenhang mit dem angrenzenden ebenfalls wertvollen FFH-Gebiet „Plesse-Konstein-Karnberg“ gesteigert. Beide Schutzgebiete sind ein wichtiges Bindeglied im Biotopverbund „Grünes Band“, das entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze verläuft. Das FFH-Gebiet „Plesse-Konstein-Karnberg“ ist größtenteils ein Wald-FFH-Gebiet, das Hinzufügen der Offenlandbereiche am Muhlienberg in die bisherige Schutzgebietskulisse erweitert und schützt die hohe Artenvielfalt des Grenzgebietes. Zum einen werden jetzt auch Offenlandarten bzw. -lebensräume geschützt, zum anderen nutzen einige der Bewohner der Wälder die Wiesen und Weiden als Nahrungsbiotop. Weiterhin sind die umliegenden Wälder Lebensraum für die in Hessen stark gefährdete Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*). Das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ bildet einen der bedeutendsten Lebensräume dieser in Anhang II der FFH-Richtlinie geführten Fledermausarten in Hessen. Das Vorkommen dieser beiden Fledermausarten war maßgeblich für die Ausweisung des großen FFH-Gebietes „Werra und Wehretal“.

2.6 Schutzobjekte/Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

In der folgenden Tabelle werden die Lebensraumtypen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturraum bzw. für das Land Hessen bewertet. Detailbetrachtungen der einzelnen Lebensraumtypen (LRT) innerhalb einer Teilfläche wurden in der Grunddatenerhebung (GDE) nicht vorgenommen, stattdessen wurden die LRT aller elf Teilflächen zusammen bewertet (s. GDE (2011), Bd. 1 „Erläuterungsbericht Gesamtgebiet“, Kap. 5 Gesamtbeurteilung). Aufgrund der fehlenden Daten für die einzelnen Gebiete wurde in der Spalte „Bedeutung“ die Gesamtbewertung der jeweiligen LRT wiedergegeben.

EU - Code	Name	Größe ha	Bedeutung
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	4,26 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	2,27 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)

2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Das Gebiet ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung.
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Das Gebiet ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung.
1065	Skabiosen-Schneckenfalter (<i>Eupyhdryas aurinia</i>)	Das Gebiet ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung.

¹ Gesamtbeurteilung: Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden Lebensraumtypes
 A = hoch, B = mittel, C = gering

2.6.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1058	Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)	Mitte Juli konnte der Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>) in wenigen Exemplaren im Bereich der Magerrasen am Muhlienberg erfasst werden. <i>Anmerkung:</i> Gemäß dem 1. Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie, Erhaltungszustand Arten Hessen-Deutschland-EU, Hessen-Forst FENA, Stand: 27.08.2008 ist die Art in Deutschland sowie in Hessen in einem ungünstigen-unzureichenden (gelb ¹), europaweit in einem ungünstigen-schlechten (rot) Zustand.

2.6.4 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte, die regional für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben und die naturschutzfachlich beachtenswert sind.

Feuchtgrünländer des Biotoptypes 06.210, Grünland feuchter bis nasser Standorte, eine Fläche innerhalb der **Teilfläche 2** mit 0,01 ha, werden in der GDE (2011), Bd. 4, S. 76 als naturschutzfachlich besonders wertvoll beschrieben. Arten wie z. B. Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis floscucukli*), Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis palustris*), Sumpf-Baldrian (*Valeriana dioica*), Heilziest (*Betonica officinalis*) und Spitzblütiger Binse (*Juncus acutiflorus*) und Gefleckte Fingerwurz (*Dactylorhiza maculata agg.*) können den Blühaspekt dieser Feuchtwiesen bestimmen.

Laut Mitteilung durch BRAUNEIS (30.11.2015) leben in den Wäldern und am Waldrand beim Muhlienberg der Kolkrabe (*Corvus corax*), der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und die Hohltaube (*Columba oenas*). Im Offenland und ihren Übergangsbereichen kommen der Kleinspecht (*Dryobates minor*), der Neuntöter (*Lanius collurio*), der Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), die Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*), der Goldammer (*Emberiza citrinella*), der Feldschwirl (*Luocustella naevia*), der Stieglitz (*Carduelis carduelis*), der Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), der Baumpieper (*Anthus trivialis*), der Wendehals (*Jynx torquilla*) und der Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) vor².

¹ Ampelbewertung: grün: günstig (favourable), gelb: ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), rot: ungünstig-schlecht (unfavourable-bad)

² NECKERMANN-ACHTERHOLT (2015)

Weiterhin wurden in dem Gebiet einige bemerkenswerten Falterarten, nämlich der Große Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*), der Feurige Perlmutterfalter (*Argynnis adippe*), der Ehrenpreis-Scheckenfalter (*Melitaea aurelia*), der Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*) und der Graubindige Mohrenfalter (*Erebia aethiops*) gefunden. Diese Tagfalter sind sehr eng an den LRT 6212 gebunden und in Hessen bedrohte oder gefährdete Tagfalterarten GDE (2011), Bd. 4, S. 22.

Von herausragender Bedeutung ist der Fund von drei Exemplaren des Rostbraunen Wiesenvögelchen (*Coenonympha glycerion*) auf bzw. am Rand einer Glatthaferwiese (LRT 6510, Wertstufe C) im Osten der **TF 2**, eine Art, die in der Roten Liste der Tagfalter Hessens (2009) als verschollen (RL-Status 0) gilt. Laut GDE (2011) ist dies als erster Wiederfund für das Land Hessen zu werten (GDE, Bd. 1, S. 40).

Nicht zu den Sonstigen Arten und Biotope zählen die zwei folgenden zwei Schmetterlingsarten, die in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt sind und hier nur der Vollständigkeit halber Erwähnung finden:

Eine Besonderheit überregionaler Relevanz sind Funde des Thymian-Ameisenbläulings (*Maculinea arion*), der hessenweit stark gefährdet und in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet ist. Er konnte in wenigen Exemplaren im Bereich der Magerrasen am Muhlienberg erfasst werden.

Bei Kartierungsbegehungen 2006 konnten in der **TF 2** am Muhlienberg zwei Areale mit Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) ausfindig gemacht werden (GDE (2011), Bd. 1, S. 77). Der Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) ist eine deutschlandweit alarmierend stark zurückgehende Art, die europarechtlich streng geschützt ist.

Der erste Fundort liegt in der Gemarkung „Vor dem Mainzer Berge“, eine ehemalige Brache. Die Größe der als Imaginal- und Larvalhabitat geeigneten Fläche beläuft sich auf etwa 0,6 ha. Der zweite Fundort liegt in der Gemarkung „Auf dem langen Eichholz“ auf einer recht mageren Wiese von ca. 0,5 ha Größe. Ob es sich um eine reproduktive Teilpopulation handelt oder um dispergierende Falter war 2006 nicht zu klären.

LANGE UND WENZEL fanden 2003 eine Population des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) im etwa 3 km entfernten Konstein bei Wanfried vor (GDE (2011), Bd. 4 „Erläuterungsbericht Teilflächen Anlagen D“, S. 50ff).

Die Art galt allerdings seit 2012 am Muhlienberg als erloschen, von 2012 bis 2014 wurde der Falter nicht mehr nachgewiesen. BRINGMANN und KRÖMER gelang am 12.06.15 ein von BRUNZEL bestätigter Wiederfund eines Falterexemplars auf dem Grundstück 106/19 (Biotoptyp 06.110, 06.520, s. **Karte F**) in Flur 3, Gemarkung Altenburschla etwas weiter nördlich des in der GDE beschriebenen Fundortes 1.

3 Leitbilder¹, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild¹:

Das Leitbild für die **Teilfläche 2 „Muhlienberg bei Altenburschla“** kann wie folgt definiert werden: Das Gebiet zeichnet sich durch offene, extensiv genutzte Grünlandflächen aus. Die im Gebiet vorkommenden Magerrasen, LRT 6212, sowie die Mageren Flachland-Mähwiese, LRT 6510, sollten durch eine traditionelle Nutzung erhalten bleiben. Sie zeigen eine große Artenvielfalt mit bunten Blühaspekten und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Tagfalterfauna. Insbesondere die Halbtrockenrasen sind Wuchsorte einer Vielzahl an Orchideen, wie Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*), Grünliche Waldhyazinthe (*Plantanthera chlorantha*), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*), Weißes Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*) und Rotbraune Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*).

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)
	Leitbild: Der optimal ausgestattete Halbtrockenrasen weist neben einer kleinräumig variierenden, mehrschichtigen Vegetation Offenbodenbereiche sowie zahlreiche Ameisenhaufen auf. Die Vertikalstrukturen sind durch einzeln stehende Gehölze sowie magere und blütenreiche Säume gekennzeichnet. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte▪ Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

¹ Leitbilder sind Beschreibungen des Gebietes, wie es sich nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen, bei optimaler Entwicklung, darstellen sollte.

EU Code	Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)
	<p>Leitbild: Extensiv bewirtschaftete und ungedüngte Wiesen bzw. Weiden. Die artenreichen, mit Magerkeitszeigern ausgestatteten Bestände besitzen einen stockwerkartigen Aufbau und sind kraut-, untergras- und moosreich. Sie sind reich an Blüten, Samen und Früchten.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.1.2 FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
	<p>Leitbild: Das Leitbild für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) bezieht sich auf dessen Lebensräume: Alte Laub- und Laubmischwälder mit geringer Bodendeckung als Jagdgebiete, ungestörte Wochenstuben in Dachstühlen und ebenfalls störungsfreie Winterquartiere in Stollen und Höhlen sowie in unterirdischen Kellern.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von alten großflächigen laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ▪ Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland ▪ Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren ▪ Erhaltung ungestörter Winterquartiere ▪ Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen

EU Code	Name
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
	<p>Leitbild: Das Leitbild für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) bezieht sich auf deren Lebensräume: Geschlossene großflächige, höhlenreiche Waldgebiete, insbesondere strukturreiche Laubholzalbestände.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ▪ Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere ▪ Erhaltung ungestörter Winterquartiere

EU Code	Name
	Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)
	Leitbild: Geeignete Lebensräume für den Falter sind magere Kalk-Halbtrockenrasen in Hanglage mit einem reichen Angebot der Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>). Junge Brachestadien magerer Grünländer mit einer ausreichenden Deckung der Raupennährpflanze Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>) sind als Larvalhabitat unabdingbare Voraussetzung. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung von Magerrasen und Wiesen mit stabilen Beständen der Futterpflanze Tauben Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>)▪ Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung der Magerrasen und Wiesen

3.1.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
1058	Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)
	Leitbild: Bevorzugter Lebensraum sind in der Regel kurzrasige, beweidete Kalkmagerrasen mit Vorkommen der Wirtspflanze Gemeiner Thymian (<i>Thymian pulegioides</i>) und der Wirtsameise (<i>Myrmica sabuleti</i>). Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung von Magerrasen mit Beständen des Gemeinen Thymians (<i>Thymus pulegioides</i>) und Kolonien der Wirtsameise (<i>Myrmica sabuleti</i>)▪ Beibehaltung bzw. Wiederherstellung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung der Magerrasen

3.1.4 Sonstige Arten und Biotope

HB Code	Name
1.500	Waldränder
	Leitbild: Divers strukturierter Übergangsbereich zwischen Wald und unbewaldeter Fläche, bestehend aus Bäumen 2. Ordnung, Lichtbaumarten, Sträuchern und einem Saum zum Offenland aus Gräsern. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt und Entwicklung von Waldrändern als Lebensraum zahlreicher Tierarten und Zufluchtsstätte, z. B. düngerempfindlicher Pflanzenarten

HB Code	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
	Leitbild: Artenarme bis artenreiche Gebüsche, Hecken und Feldgehölze auf basenarmen bis basenreichen, trockenen bis frischen Standorten. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltungs landschaftsprägender Gehölze mit überwiegend einheimischen Arten und guter Strukturierung▪ ggf. Entwicklung zu LRT 6212 (eine Fläche)

HB Code	Name
02.500	Baumreihen und Alleen
	Leitbild: Verschiedene Baumarten (auch Obstbäume), die entlang von Straßen, Wegen oder auf schmalen Parzellen ein- oder zweireihig gepflanzt wurden. Vielerorts prägen sie das Landschaftsbild. In der Teilfläche 2 findet man 14 solcher Baumreihen/Alleen, insgesamt auf 1,3 ha. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltungs des Baumbestandes▪ Erhaltungs der Grünlandnutzung unter den Bäumen

HB Code	Name
03.000	Streuobst
	<p>Leitbild: Obstbaumanpflanzungen aus in der Regel hochstämmigen Apfel-, Birnen-, Pflaumen-, Zwetschgen-, Kirsch- und/oder eventuell geringem Anteil an Walnussbäumen auf frisch bis mäßig trocknen Standorten. In der Teilfläche 2 liegen 8 Streuobstflächen mit einer Gesamtgröße von 3,54 ha.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des Baumbestandes ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters durch Grünlandnutzung

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
	<p>Leitbild: Magere, artenreiche Grünlandflächen, die zweimal jährlich gemäht und/ oder beweidet werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Nutzung ▪ ggf. Entwicklung zu LRT 6212, 6510

HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
	<p>Leitbild: Intensiv bewirtschaftete Mähweiden, Silagegrünland, Grünlandeinsaat mit in ihrer Artenzusammensetzung stark reduzierten Rumpf-Gesellschaften.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters ▪ ggf. Entwicklung zu LRT 6510 (eine Fläche)

HB Code	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
	<p>Leitbild: Ein- bis zweischürige Wiesen feuchter bis nasser, meso- bis eutropher Standorte. Nur auf einer ca. 100 qm großen Fläche innerhalb der Teilfläche 2 befindet sich der Biototyp 06.210.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Nutzung ▪ Erhaltung eines für diesen Biototyp spezifischen Wasserhaushaltes ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters

HB Code	Name
06.300	Übrige Grünlandbestände
	<p>Leitbild: Grünlandbrachen frischer Standorte, degenerierte Feuchtgrünlandbestände, ruderalisierte Glatthaferwiesen. Drei 06.300-Grünlandflächen befinden sich in der Teilfläche 2.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung zu magerem, extensiv genutzten Grünland ▪ ggf. Entwicklung zu LRT 6212 (eine Fläche) ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters

HB Code	Name
11.110	Äcker basenreicher Standorte
	<p>Leitbild: Äcker auf Kalk oder anderen basenarmen Standorten mit entsprechenden Ackerwildkrautgesellschaften. Eine 11.110-Ackerfläche befindet sich in der Teilfläche 2.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters ▪ Entwicklung zu einem extensiv genutzten Acker mit Einsatz von gebietsheimischem <i>Scabiosa</i>- und <i>Knautia</i>-Saatgut, s. Karte F

Arten	Name
Anhang I der VSG-RL	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
	<p>Leitbild: Der bevorzugte Lebensraum des Spechtes sind in erster Linie ausgedehnte Buchenwälder, reich an Altholz zum Höhlenbau und mit Totholz für seine hauptsächlich Ameisen-nahrung, die er vor allem auch in benachbarten Fichtenforsten findet.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Entwicklung strukturreicher alter Mischwälder und Laubwälder

Arten	Name
Anhang I der VSG-RL	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
	<p>Leitbild: Der Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) ist eine Indikatorart für strukturreiche Habitate – kleinräumiger Wechsel von Offenland, Hecken, Feldgehölze.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt des Offenlandcharakters unter gleichzeitiger Belassung ausreichender Gehölstrukturen

Arten	Name
Anhang I der VSG- RL	Mittelspecht (<i>Dentrocopos medius</i>)
	Leitbild: Der bevorzugte Lebensraum des Spechtes sind mittelalte und alte Eichen- und Hainbuchenwälder, auch größere Streuobstanlagen und Erlenbruchwälder. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Alteichenbestände oder –beimischungen▪ Erhaltung von Streuobstbeständen▪ Anreicherung der Bestände mit (stehendem) Totholz

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH - Lebensraumtypen und FFH - Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

In der Grunddatenerhebung (2011), Bd. 4, S.77f wurde eine Bewertung des Erhaltungszustandes jedes einzelnen Lebensraumtypes der **Teilfläche 2** vorgenommen. Insgesamt werden drei Wertstufen zur Beschreibung des Erhaltungszustandes herangezogen. Der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes liegt eine Beurteilung der Artenausstattung, der Diversität hinsichtlich unterschiedlicher wertbestimmender Habitatstrukturen sowie der Beeinträchtigungen der Bestände zu Grunde. Wertstufe A kennzeichnet einen hervorragenden, Wertstufe B einen guten und Wertstufe C einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Die folgende Tabelle verdeutlicht neben den zugewiesenen Wertstufen die in der GDE vorgenommene Entwicklungsprognose bzw. Erfolgsabschätzung. Eine Kontrolle des jeweiligen Erhaltungszustandes ist bei Offenland- und Gewässer-LRT alle sechs, bei Wald-LRT, die naturgemäß langen Entwicklungsspielräumen unterliegen, alle zwölf Jahre vorgesehen (GDE (2011), Bd. 4, S. 90f).

Der überwiegende Teil der Lebensraumtypen am Muhlienberg befindet sich laut GDE (2011) in einem schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C). Da momentan die landwirtschaftliche Nutzung in dem Gebiet immer weiter zurückgeht, wird es schwierig werden, die Wertstufe zu halten, geschweige denn zu verbessern.

EU Code	Name	Wertstufe			
		2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	C	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	C	C	B	B

3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	A	A	A	A
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	A	A	A	A
1065	Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Gesamterhaltungszustand Fundort 1: A, Fundort 2: C ¹	Gesamterhaltungszustand Fundort 1: A, Fundort 2: C	Gesamterhaltungszustand Fundort 1: A, Fundort 2: C	Gesamterhaltungszustand Fundort 1: A, Fundort 2: C

3.2.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
1058	Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)	keine Wertstufen festgelegt			

3.2.4 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope sind generell keine Wertstufen festgelegt.

¹ vgl. GDE (2011), Bd. 4, S.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbrachung, Verbuschung, 87% des LRT 6212 haben Wertstufe C 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbrachung, Verbuschung 100% des LRT 6510 haben die Wertstufe C 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine

4.2 FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
1065	Skabiosenscheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbrachung, Verbuschung, ▪ falscher Mahdzeitpunkt ▪ Verinselung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine

4.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Der Lebensraum des Thymian-Ameisenbläulings (*Maculinea arion*), in der Regel magerer, beweideter Kalkmagerrasen, wird durch Verbrachung und Verbuschung beeinträchtigt.

4.4 Sonstige Arten und Biotope

Von Beeinträchtigungen für die Vogelarten des Waldes und des Neuntöters (*Lanius colurio*) ist derzeit nicht auszugehen. Für die im FFH-Gebiet vorkommende, in erster Linie an die Offenlandlebensräume gebundene Avi- und Insektenfauna liegen dieselben Beeinträchtigungen und möglichen Gefährdungen wie für die LRT 6212 und 6510 vor. Dies gilt auch für die auf eine extensive Nutzung von Offenlandstandorten angewiesene artenreiche Flora, insbesondere für die Orchideenvielfalt, der [Teilfläche 2](#).

Erwerbsgartenbau, Obstbau, Baumschulen (Biotoptyp 12.200) und Streuobstbestände (03.000) sind teilweise durch dort gepflanzte, nicht biotopgemäße Bäume beeinträchtigt. Für eine landwirtschaftliche Kultur sind nachgepflanzte Walnussbäume nicht fachgerecht gepflanzt worden. Sie stehen so eng, dass eine starke Verschattung ein Gedeihen der darunter liegenden Grünlandflächen verhindert. Auch eine Grünlandpflege wird bei solchem dichtem Bewuchs nicht praktikierbar sein. Das leistet einer Verbrachung Vorschub. Bei Begehungen 2015 wurde weiterhin vor allem in Streuobstbeständen fehlende Obstbaumpflege und eine stark voran geschrittene Verbrachung, offensichtlich aufgrund fortschreitender Nutzungsaufgabe, festgestellt.

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art in führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definitionen werden für die folgenden Lebensraumtypen (LRT) und einige Biotoptypen nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Jeder Nutzer eines Lebensraumtypes erhält auf diese Weise Auskunft, welche Maßnahmen geboten (Erhaltungsmaßnahmen) bzw. welche Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert (Entwicklungsmaßnahmen) sind. Abweichungen bei den Erhaltungsmaßnahmen können zu einer Verschlechterung des Zustandes eines Lebensraumtypes führen. Da nach der FFH-Richtlinie eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen auszuschließen ist („Verschlechterungsverbot“), sind vom Nutzer geplante Abweichungen von der vorherigen Nutzung auf kartierten Lebensraumtypenflächen und in Habitaten für geschützte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit dem Fachbereich 8 Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz in Oberhonne im Offenland bzw. mit dem zuständigen Forstamt in Wäldern abzustimmen. Sind Genehmigungserfordernisse aus der Eingriffsregelung und dem Gebietsschutz gemäß dem BNatSchG bzw. HAGB-NatSchG oder aus artenschutzrechtlichen Bestimmungen gegeben, so sind die Untere und/oder die Obere Naturschutzbehörde zuständig. Der Oberen Naturschutzbehörde obliegt insbesondere die Überprüfung von der Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten nach § 34 BNatSchG.

Weiterhin werden unter **Sonstigen Maßnahmen** Maßnahmen vorgestellt, die

1. eine geregelte Pflege für das FFH-Gebiet bedeutsamer Flächen (kein LRT) sicherstellen;
2. zu einer qualitativen und/oder quantitativen Aufwertung angrenzender hochwertiger Biotoptypen bzw. LRT führen sollen.

Erhaltungs-, Entwicklungsmaßnahmen und Sonstige Maßnahmen werden auf jeweils getrennten Kartenausschnitten visualisiert. Jeder Kartenausschnitt ist mit dem Naturschutzinformationssystem NATUREG (NATURschutzREGister Hessen) erstellt worden. Die Maßnahmen-Übersichtskarte im Anhang stellt die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit, allerdings ohne Unterscheidung zwischen Erhaltungs-, Entwicklungsmaßnahmen bzw. Sonstigen Maßnahmen, dar. Grundlage der Karten sind die amtliche Liegenschaftskarte, die topographische Karte und ein digitales Orthophoto. Die in den Kartenausschnitten gelb markierten Flächen sind die Orte, auf die sich die Maßnahmenbeschreibung bezieht.

Den verschiedenen Maßnahmen wurden außerdem in Abhängigkeit von der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs unterschiedliche Prioritätsstufen zugeteilt. Maßnahmen mit hoher Priorität sind vordringliche Maßnahmen, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen sind. Maßnahmen mit mittlerer Priorität sind nachrangige Maßnahmen, deren Durchführung weniger dringlich ist. Maßnahmen mit niedriger Priorität sind naturschutzfachlich wünschenswert, aber der Wert des FFH-Gebietes wird durch sie nicht maßgeblich beeinflusst.

Anmerkungen:

1. Flächendarstellungen zu Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit in Kap. 5 „Maßnahmenbeschreibung“ sind nicht erforderlich, daher werden sie in Kapitel 5.6 nicht näher ausgeführt.
2. Die in Kap. 6 „Planungsjournal“ aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Flächendarstellungen in Kap. 5 (siehe blaue Kartennummern zur Identifizierung der entsprechenden Einzelkarte).
3. In die Karten sind teilweise Legenden eingeblendet, die entweder nähere Hinweise geben oder auf die Fotodokumentation im Anhang verweisen.
4. Im Anhang unter Anlage 4 sind auf Grundlage der von NECKERMANN & ACHTERHOLT 2015 vorgelegten „Konzeption zur Sicherung wertvoller Grünlandstandorte im Werra-Meißner-Kreis im Rahmen des HALM-A1“ Karten und Hinweise zu finden, die die Ergebnisse der von NECKERMANN in 2015 durchgeführten Kartierungen innerhalb der **Teilfläche 2** auswerten.

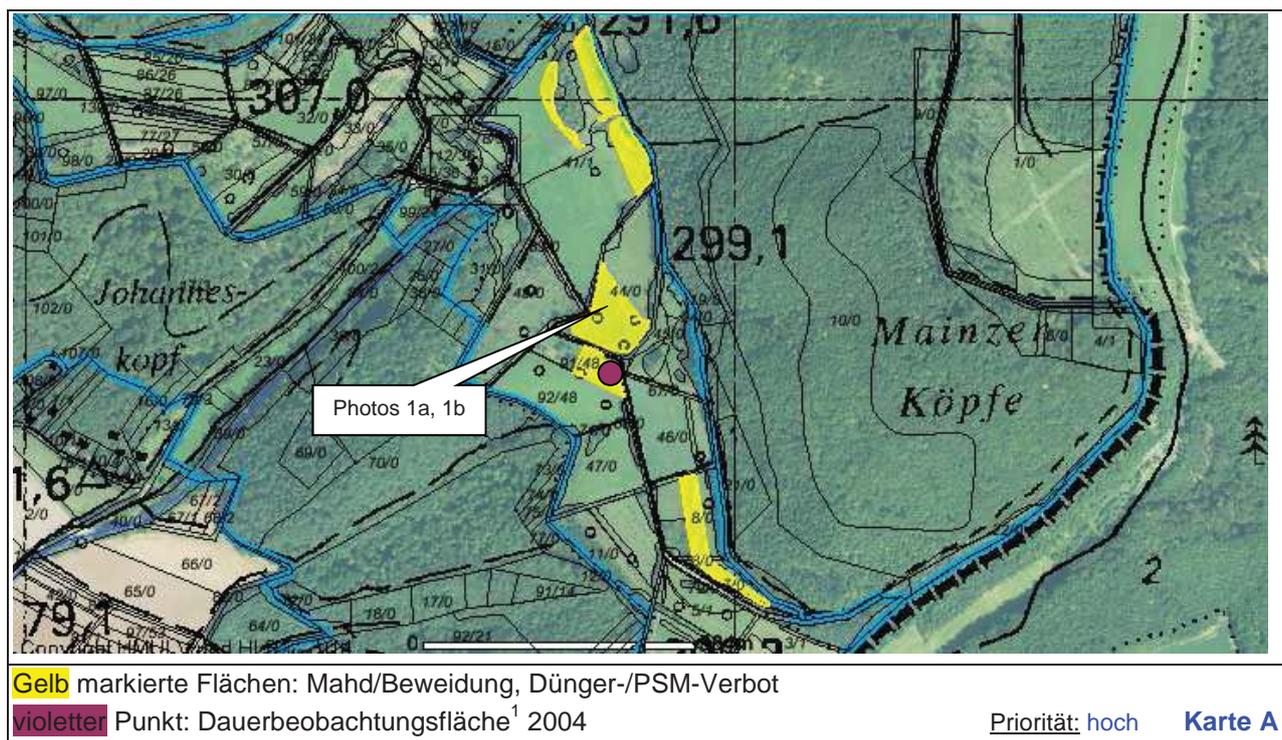
5.1 FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name	ID-Nr.	2355, Entbuschung 3344
6510	Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe, 1,97 ha, Wertstufe C		Karte A

Erhaltungsmaßnahme (Maßnahmenkarte A)

Priorität: hoch

Ein- bis zweischürige Mahd mit möglichst alternierendem Mahdtermin, ggf. mit Nachbeweidung oder jährliche Beweidung möglichst mit einer Mahd alle zwei Jahre als Nachpflege. Anfallendes Schnittgut ist zeitnah von der Fläche abzuräumen. Keine Über- bzw. Unternutzung. Die Intensität der Nutzung muss eine Verbrachung verhindern, bei einer Beweidung sind ggf. Entbuschungsmaßnahmen, ca. alle fünf Jahre, nötig. Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.



¹ Dauerbeobachtungsflächen (DBF) sind flächenscharf festgesetzte Parzellen, deren Pflanzenarten für Kontrollzwecke in einem Erhebungsbogen genau festgehalten werden.

HB Code	Name	ID-Nr. 14384, Entbuschung 14386
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	
Möglichkeit der Entwicklung eines LRT 6510 , insgesamt 7,03 ha		Karte B

Entwicklungsmaßnahme ([Maßnahmenkarte B](#)) Priorität: hoch

Ein- bis zweischürige Mahd mit möglichst alternierendem Mahdbeginn, ggf. mit Nachbeweidung oder jährliche Beweidung möglichst mit einer Mahd alle zwei Jahre als Nachpflege. Anfallendes Schnittgut ist zeitnah von der Fläche abzuräumen. Keine Über- bzw. Unternutzung. Die Intensität der Nutzung muss eine Verbrachung verhindern, bei einer Beweidung sind ggf. Entbuschungsmaßnahmen, ca. alle fünf Jahre, nötig. Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

[Karte B](#) zeigt laut GDE (2011) alle Flächen, die bisher kein LRT sind, aber das Potential haben, sich zu einem LRT 6510 zu entwickeln, vgl. GDE (2011), Detailkarten Teilflächen - Blatt 4, Anlage: D - 4.4. Außerdem wurden zwei von NECKERMANN 2015 kartierte, über die Vorgaben der GDE (2011) hinaus bereits bestehende Flächen (Gem. Altenburschla (2116), Flur 3, Flst. 31 und 92/48) des LRT 6510 als Entwicklungsmaßnahmeflächen berücksichtigt.

Das Flurstück 46 in der Gem. Altenburschla, Flur 3 ist seit 2010 mehrjährige Blühfläche, ein entsprechender HALM-Vertrag wurde für die Jahre 2015-2019 neu abgeschlossen. Eine mehrjährige Blühfläche ist für diesen Standort eine aus Naturschutzsicht akzeptable Alternative zum Extensivgrünland, da durch den angestrebten Blütenreichtum und die Nutzungseinschränkungen Nahrungsbiotop und Rückzugsort für eine Vielzahl an Tieren geschaffen werden. Vertraglich geregelt ist ferner ein Stickstoffdünger- und Pflanzenschutzmittelverzicht.

EU Code	Name	ID-Nr. 2315, 3343, Entbuschung 3352, 14231
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen, Wertstufen B, C, 3,45 ha	Karten C.1, C.2

Erhaltungsmaßnahme (Maßnahmenkarten C.1, C.2) Priorität: hoch

Ein- bis zweischürige Mahd mit alternierenden Mahdterminen, eventuell mit Nachbeweidung oder Beweidung mit zwei Beweidungsgängen. Anfallendes Mahdgut ist zeitnah abzutransportieren. Da die Halbtrockenrasen des Gebietes häufig mit den Flachland-Mähwiesen verbunden sind, kann der Schnitt der Halbtrockenrasen zusammen mit den Flachland-Mähwiesen erfolgen. Eine gemeinsame Mahd kurz nach dem 15.06. eines Jahres ermöglicht den meisten Orchideen die Blüte. Individuenreiche Orchideenbestände wie z.B. an Waldrändern sollten nicht jährlich, sondern in Abständen von 2 bis 3 Jahren gemäht werden oder bei der ersten Nutzung ausgespart werden. Bei einer ausschließlichen Beweidung sollte die erste Beweidungsperiode früh (Anfang Mai bis Anfang Juni), kurz und intensiv sein, nach einer mindestens 2 Monate langen Ruhezeit kann eine zweite, längere Beweidungsperiode angeschlossen werden (NECKERMANN-ACHTERHOLT 2015). Keine Über- bzw. Unternutzung. Die Intensität der Nutzung muss eine Verbrachung verhindern, bei einer Beweidung sind ggf. Entbuschungsmaßnahmen, ca. alle fünf Jahre, nötig.

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.

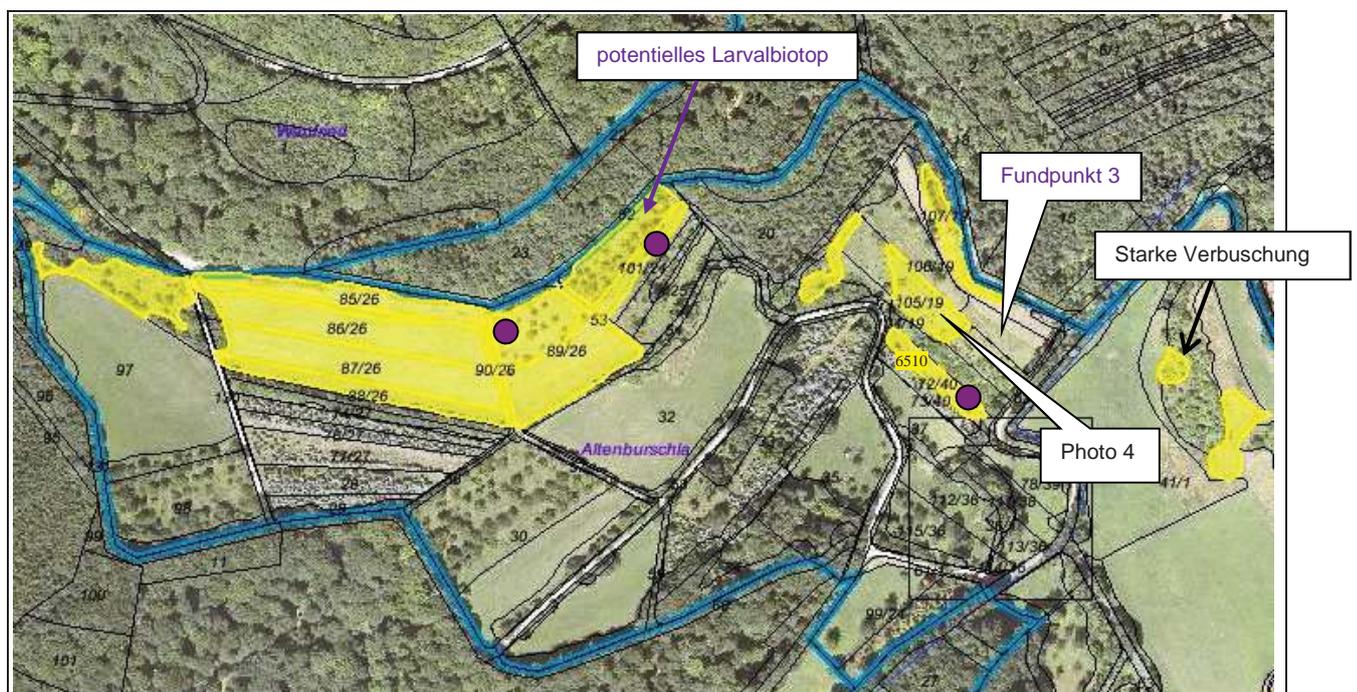
Karte C.1 Norden: Die im Norden liegenden Flurstücke 100/24 (2288 qm, Eigentümer seit 2015: Land Hessen) und 101/24 (1475 qm) in Flur 3, Gem. Altenburschla sind stark am Verbuschen. Sie sind durch entsprechende Entbuschungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Lebensräume geschützter Heckenbrüter freizustellen. Stockausschläge sind in den folgenden Jahren von der Fläche zu entfernen. Für das Flurstück 100/24 besteht seit 2012 die naturschutzrechtliche Vorgabe, dort 15 Obstbäume, mindestens Halbstämme, anzupflanzen und die dortigen Walnussbäume zu entfernen. Zwar wurden 13 Obstbäume gepflanzt, die Walnussbäume stehen aber noch. Die Walnussbäume sind zu entfernen, die fehlenden zwei Obstbäume nach zu pflanzen. Abgängige Obstbäume müssen ersetzt werden. Die Nutzung der Fläche wurde offensichtlich eingestellt. Laut LANGE (2012) handelt es sich bei den Flurstücken 100/24 und 101/24 um potentielle Larvalbiotope für den Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*).

Der Bereich mit den vier kleinen Magerrasenarealen im Nordosten zeichnet sich durch eine hohe Strukturvielfalt auf kleinstem Raum aus. Der blütenreiche Standort ist Heimat verschiedener Falterarten, ganz in der Nähe wurde am 12.06.15 ein einziges Exemplar des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) gesichtet (s. **Fundpunkt 3**, vgl. **Kar**

te F). Um diese äußerst seltene Falterart in der **Teilfläche 2** möglicherweise noch erhalten zu können, muss sich das Nutzungsregime dem Lebenszyklus des Falters anpassen.

Nutzungstermine für die Flurstücke nahe des Fundpunktes 3 sowie für die Flurstücke 100/24 und 101/24 sind daher mit dem Fachdienst für Landschaftspflege abzustimmen, um sie den vermutlich jährlich veränderten Bedingungen in diesen Bereichen anzupassen, vgl. **Karte F**.

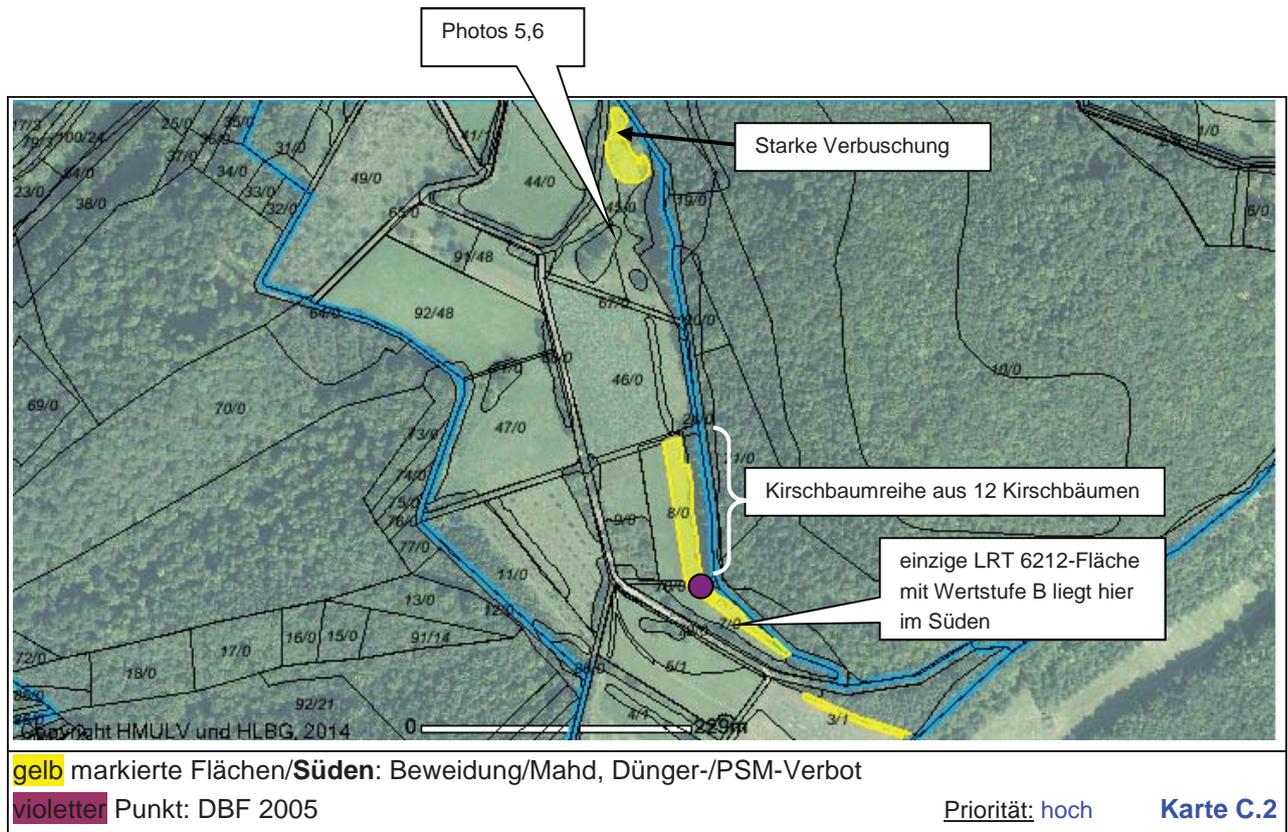
Karte C.2 Süden: Der Verbuschungsdruck ist im Osten der Flurstücke 7 und 8, Gem. Altenburschla, Flur 6 aufgrund des direkt angrenzenden Waldes sehr hoch. Eine zu erhaltene Kirschbaumreihe, ein Landschaftselement, beginnt im östlichen, teilweise verbuschten Randbereich des Flurstückes 8 einzuwachsen. Wiederholte Entbuschung mit anschließendem Nachschnitt der Stockausschläge ist notwendig. Die 456 qm große Magerrasenparzelle (Gem. Altenburschla, Flur 6, Flurstück 3/1) ganz im Süden der **Teilfläche 2** ist kaum noch als LRT 6212 zu identifizieren, sie wächst in das angrenzende Intensivgrünland (Biotoptyp 06.120) ein.



gelb markierte Flächen/**Norden:** Beweidung/Mahd, Entbuschung, Dünger-/PSM-Verbot

violette Punkte: Dauerbeobachtungsfläche 2001, 2002, 2003

Fundpunkt 3: Fundort 2015 des Skabiosen-Schneckenfalters (*Euphydryas aurinia*) Priorität: hoch **Karte C.1**



HB Code	Name	ID-Nr. 3351, Entbuschung 14389
06.110, 02.100	Grünland, extensiv genutzt, Gehölze trockener bis frischer Standorte	
06.300, 06.520	Übrige Grünlandbestände, Magerrasen basenreicher Standorte	
Möglichkeit der Entwicklung von LRT 6210-Magerrasen , insgesamt 1,42 ha		Karte D.1, D.2

Entwicklungsmaßnahmen (Maßnahmenkarten D.1, D.2) Priorität: hoch

Ein- bis zweischürige Mahd mit alternierenden Mahdterminen, eventuell mit Nachbeweidung oder Beweidung mit zwei Beweidungsgängen. Anfallendes Mahdgut ist zeitnah abzutransportieren. Da die Halbtrockenrasen des Gebietes häufig mit den Flachland-Mähwiesen verbunden sind, kann der Schnitt der Halbtrockenrasen zusammen mit den Flachland-Mähwiesen erfolgen. Eine gemeinsame Mahd kurz nach dem 15.06. eines Jahres ermöglicht den meisten Orchideen die Blüte. Individuenreiche Orchideenbestände wie z.B. an Waldrändern sollten nicht jährlich, sondern in Abständen von 2 bis 3 Jahren gemäht werden oder bei der ersten Nutzung ausgespart werden. Bei einer ausschließlichen Beweidung sollte die erste Beweidungsperiode früh (Anfang Mai bis Anfang Juni), kurz und intensiv sein, nach einer mindestens 2 Monate langen Ruhezeit kann eine zweite, längere Beweidungsperiode angeschlossen werden (NECKERMANN-ACHTERHOLT 2015). **Die Nutzungstermine im Umfeld des Fundpunktes 3 und bei Flurstück 44, Flur 3, Gem. Altenburschla sind mit dem Fachdienst für Landschaftspflege abzustimmen. Bei den Entwicklungsflächen für den Halbtrockenrasen (Karten D.1, D.2) sind möglichst Brachestadien und Saumstreifen zu berücksichtigen, um diese Flächen auch für den hessenweit vom Aussterben bedrohten Skabiosen-Schreckenfalter (*Euphydryas aurinia*) zu optimieren.** Keine Über- bzw. Unternutzung. Die Intensität der Nutzung muss eine Verbrachung verhindern. Bei einer Beweidung sind Entbuschungsmaßnahmen, ca. alle 5 Jahre, vorzunehmen. Entbuschungsmaßnahmen sind insbesondere im Norden unter Berücksichtigung der Lebensräume geschützter Heckenbrüter durchzuführen. Nachwachsende Schösslinge sind wiederholt zu entfernen.

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.

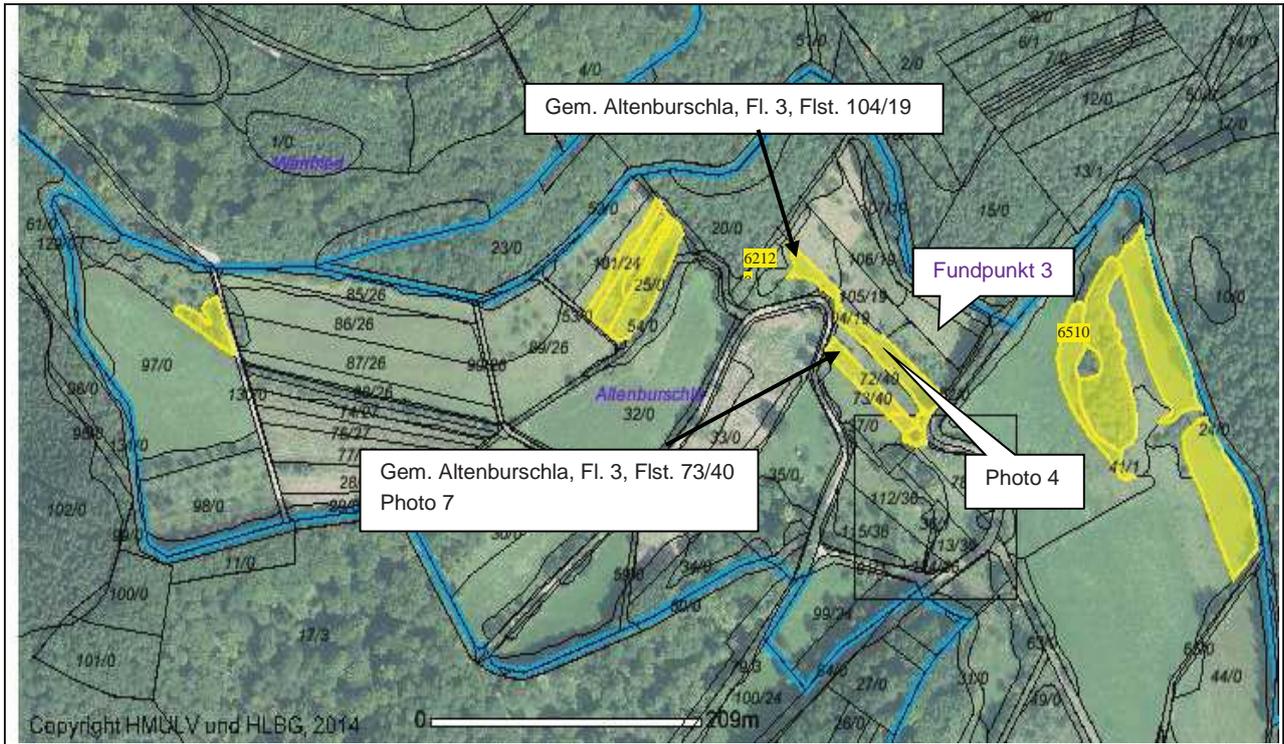
Die von NECKERMANN (2015) kartierte, bereits über die Vorgaben der GDE (2011) hinaus bestehende Fläche des LRT 6212 (Gem. 2116, Flur 3, Flst. 44, insgesamt 16.733,69 qm) hat als Entwicklungsmaßnahmenfläche Berücksichtigung gefunden.

Die **Karten D.1** und **D.2** zeigen auch Flächen, die laut GDE (2011) LRT 6510, Wertstufe C sind, die sich aber bereits zu einem LRT 6212 entwickelt haben bzw. auf dem Weg sind, sich dorthin zu entwickeln (Ortsbegehung NECKERMANN, BRINGMANN, KRÖMER, KORTENHAUS, 18.05.2015; Gem. 2116, Fl. 3, Flst. 41/1, 3 Teilbereiche und Fl. 6, Flst. 7, tlw.).

der LRT 6212 generell als höherwertig als der LRT 6510 eingestuft wird, ist eine solche Entwicklung konform mit der FFH-Richtlinie.

Das [Flurstück 104/19](#) in Flur 3, Gem. Altenburschla (3861 qm) wurde 2009 im Zuge einer Investiven Maßnahme, initiiert vom Fachdienst Landschaftspflege, entbuscht. Erneute Entbuschungsarbeiten sind aber notwendig, da die Fläche, momentan noch blüten- und schmetterlingsreich, bei Auslassung der Pflegearbeiten, wieder zuwächst. In den letzten Jahren (2009, 2013, 2014) entbuscht wurde außerdem das [Flurstück 45](#) (10734 qm), eine orchideenreiche Grünfläche, in Flur 3 in der Gem. Altenburschla ganz im Süden. Trotz der Entbuschungsmaßnahmen weist diese Fläche im Nordwesten auf einer ca. 400 qm großen Fläche noch intensiven Gehölzaufwuchs auf (OT am 22.06.15; s. auch [Karte C.2](#)). Die Fläche wird beweidet, im Herbst 2015 erfolgte eine Nachmahd durch die Werkstatt für junge Menschen e. V., Eschwege.

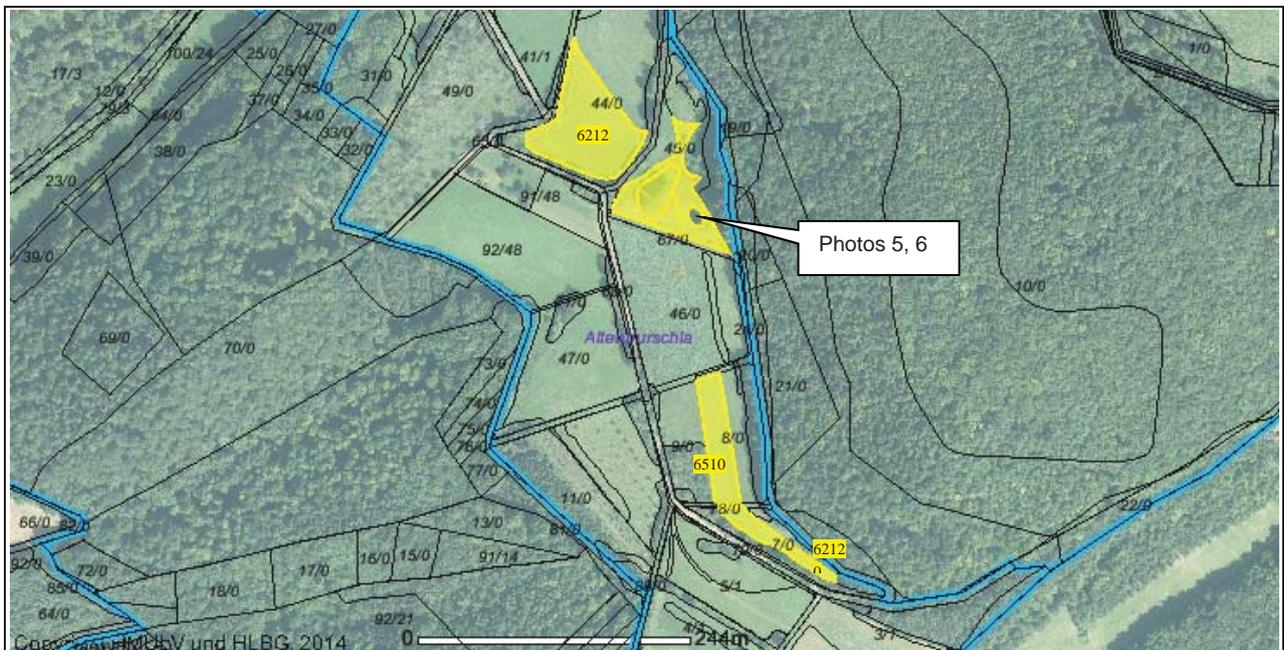
Das [Flurstück 73/40](#) in der Gem. Altenburschla, Flur 3 (1087 qm; Biototyp 12.200 Erwerbsgartenbau, Obstbau, Baumschule) gehört seit 2015 dem Land Hessen (vgl. MMP, S. 34, Anm. zu Flurstück 100/24). Es besteht die naturschutzrechtliche Vorgabe, dort 10 Obstbäume, mindestens Halbstämme, anzupflanzen sowie die dortigen Walnussbäume zu entfernen. Die Obstbäume wurden gepflanzt, die Walnussbäume stehen noch vor Ort. Offensichtlich wurde jegliche Pflege der fraglichen Fläche eingestellt. Die Walnussbäume sind umgehend zu entfernen, wiederholte Entbuschungsmaßnahmen sind dringend erforderlich.



gelb markierte Flächen/**Norden**: Mahd/Beweidung, Dünger-/PSM-Verbot

6212, **6510**: von NECKERMAN 2015 kartierte Lebensraumtypen

Priorität: hoch **Karte D.1**



Gelb markierte Flächen/**Süden**: Mahd/Beweidung, Dünger-/PSM-Verbot

6212, **6510**: von NECKERMAN 2015 kartierte Lebensraumtypen

Priorität: hoch **Karte D.2**

EU Code	Name	ID-Nr. 15512, Entbuschung 15514	
1065	Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>), 1,55 ha		Karte E

Erhaltungsmaßnahme ([Maßnahmenkarte E](#))

Priorität: hoch

Extensive Mahd mit dem Stehenlassen von Saumstreifen (1 bis 2 m breit) oder dem Aussparen von Teilflächen, jährlich wechselnd **oder** extensive Beweidung, ebenfalls unter Aussparung von Teilflächen (z.B. Teilbereiche mit hohem Tauben-Skabiosenvorkommen (GDE (2011), Bd. 1, S. 78, 81, Bd. 4, S. 84). Brache und Saumstreifen auf mindestens 10% der Fläche. Erstnutzung (Mahd/Beweidung) sehr früh - Ruhephase zur Schonung der Falter - Zweitnutzung ab September/Oktober, ggf. periodisches Brachefallen der gesamten Fläche wünschenswert. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.

Nutzungstermine sind in enger Absprache mit dem Fachdienst Landschaftspflege festzulegen, um sowohl den fliegenden Falter als auch die Gespinste dieser hochgradig gefährdeten Art zu schützen.

Fundpunkt 1 „Vor dem Mainzer Berge“ markiert den ersten Standort ehemaliger Lebensräume des äußerst seltenen Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*), der in der GDE (2011) beschrieben wird. Es handelt sich um einen blütenreichen, südwestexponierten Kalk-Halbtrockenrasenhang. Die Größe der als Imaginal- und Larvalhabitat geeigneten Fläche beläuft sich auf etwa 0,6 ha. 15 Imagines wurden am 18.06.2006 einmalig gezählt, am 09.09.2006 wurden zwei Raupengespinste gefunden.

Fundpunkt 2 in der Gem. Altenburschla, Flur 6, [Flurstück 5/1](#) zeigt den bei der Grunddatenerhebung festgestellten zweiten Fundort des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*), eine magere Wiese von ca. 0,5 ha Größe. Der südliche Teil des Flurstückes 5/1 hat lt. GDE (2011) das Potential, sich zu einem LRT 6510 zu entwickeln. Am 18.06.2006 wurden einmalig drei Imagines des Falters erfasst, Raupengespinste wurden bei ihrer Suche am 09.09.2006 nicht (mehr?) gefunden.

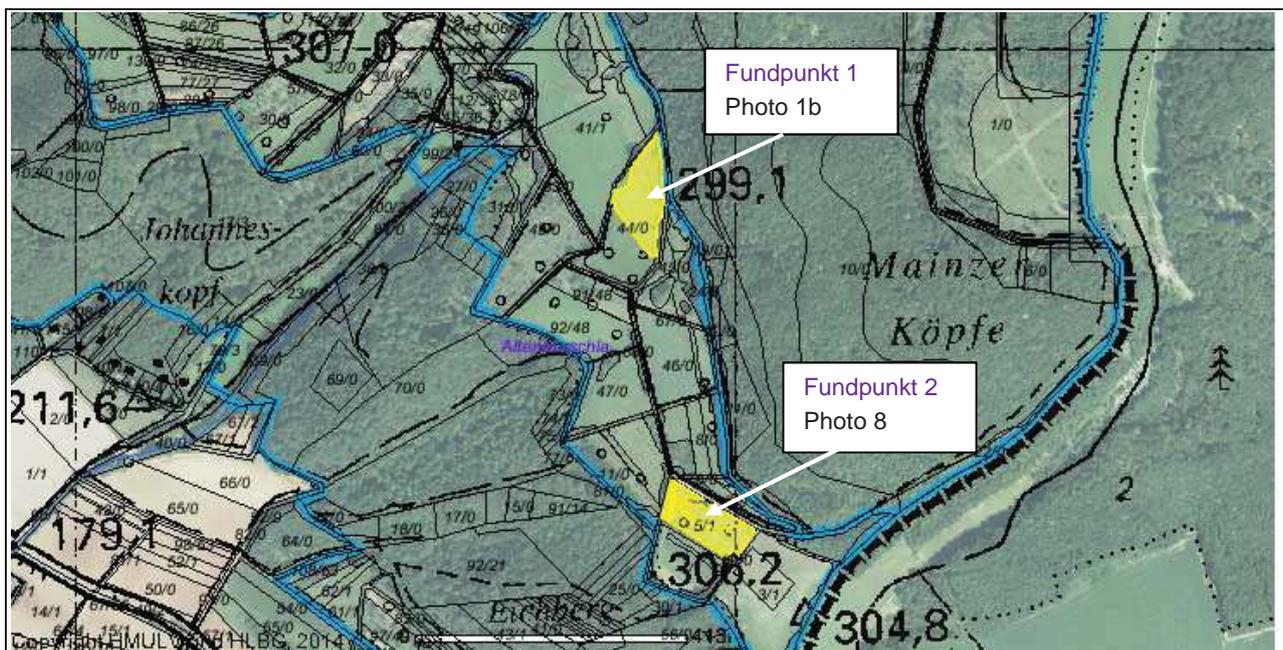
Historie des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) am Muhlienberg:

Die Art gilt seit 2012 am Muhlienberg als erloschen, 2012 bis 2014 gelang kein Nachweis des Falters mehr. Wiederfund eines einzigen Exemplars am 12.06.15 von BRINGMANN und KRÖMER, bestätigt von BRUNZEL, nahe dem Muhlienberg ca. 850 m nördlich des [Fundpunktes 2](#) (s. [Karte F](#) bei [Fundpunkt 3](#)).

Biologie:

Der Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) fliegt im Werra-Meißner-Kreis ab ca. der zweiten Maiwoche bis maximal Ende Juni, seine Eiablage erfolgt auf den Larven-Nährpflanzen Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*), Blühzeit: Juni bis November, und Gewöhnlichem Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Blume des Jahres 2015. In Nordhessen ist die primäre Larven-Nahrungspflanze überwiegend die Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*)¹. Nordhessenweit kommt der Falter nur auf Flächen mit der Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*) vor². Der Nachweis der Gespinste ist Anfang bis Mitte September am Muhlienberg durchführbar.

Hinweis: Die beschriebenen Maßnahmen tragen gleichzeitig bei den **Fundpunkten 1** und **2** dazu bei, dass die dortigen Lebensraumtypen (LRT 6212, 7700 qm, im Norden des **Flst. 44**, Flur 6, Gem. Altenburschla (2116) bzw. LRT 6510, 2608 qm, im Norden des **Flst. 5/1**, Flur 6, Gem. 2116) erhalten bleiben. Der südliche Teilbereich des Flst. 5/1 hat das Potential sich zu einem LRT 6510 zu entwickeln.



gelb: Beweidung/Mahd, Dünger-/PSM-Verbot

Fundpunkte 1, 2: Fundorte des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) lt. Kartierung (2006) für GDE

Karte E

¹ FENA (2009): Artenhilfskonzept für *Euphydryas aurinia* (Goldener Scheckenfalter) in Hessen

² RP (2008): Vermerk Skabiosen-Scheckenfalter, Besprechung der Pflege in 2008 im FA Hess. Lichtenau

EU Code	Name	ID-Nr. 15513, Entbuschung 15515	
1065	Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>), 1,14 ha		Karte F

Entwicklungsmaßnahme (Maßnahmenkarte F)

Priorität: hoch

Extensive Mahd mit dem Stehenlassen von Saumstreifen (1 bis 2 m breit) oder dem Aussparen von Teilflächen, jährlich wechselnd **oder** extensive Beweidung, ebenfalls unter Aussparung von Teilflächen (z.B. Teilbereiche mit hohem Tauben-Skabiosenvorkommen (GDE (2011), Bd. 1, S. 78, 81, Bd. 4, S. 84). Brache und Saumstreifen auf mindestens 10 % der Fläche. Erstnutzung (Mahd/Beweidung) sehr früh - Ruhephase - Zweitnutzung ab September/ Oktober, ggf. periodisches Brachefallen der gesamten Fläche wünschenswert.

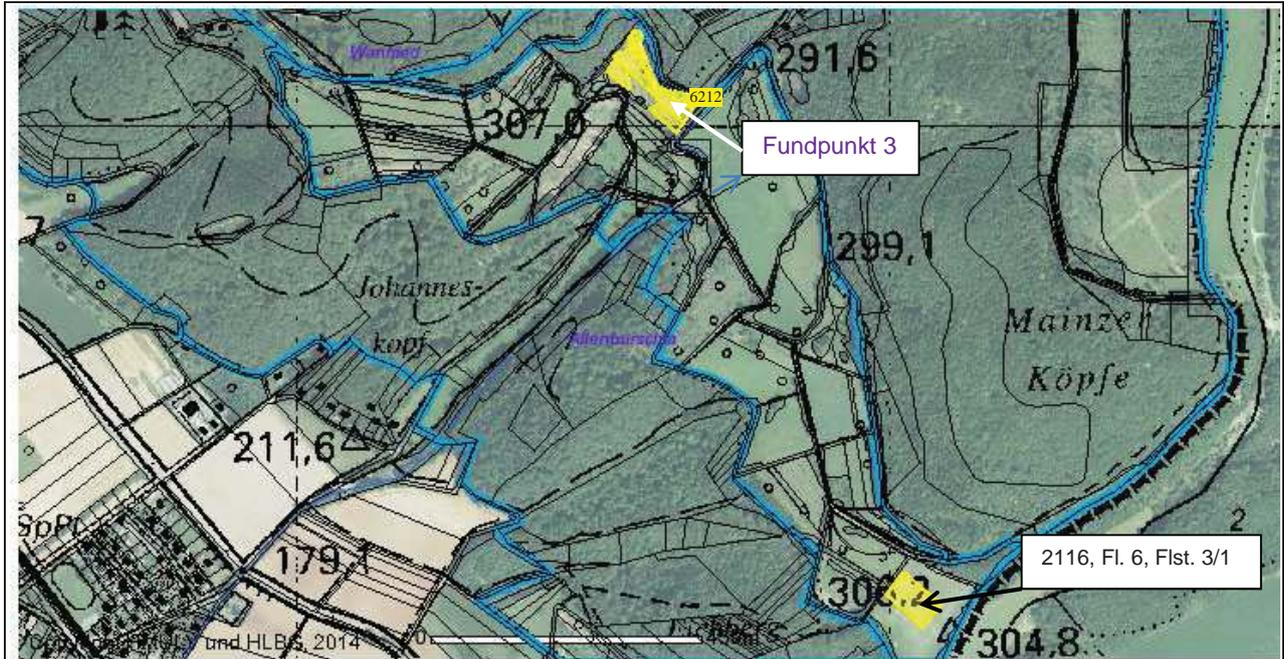
Die Ackerparzelle (HB 11.110, Äcker basenreicher Standorte, 4087 qm) innerhalb des Flurstückes 3/1, Flur 6, Gem. Altenburschla ist in einen extensiv genutzten Acker ohne Düngung mit Einsaat von gebietsheimischem *Scabiosa*- und *Knautia*-Saatgut umzuwandeln, um so ein *E. aurinia*-Habitat zu schaffen. Zeitweilig ist ein lückig-besonnter Brachacker ebenso zielführend.

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.

Nutzungstermine werden in enger Absprache mit dem Fachdienst Landschaftspflege festgelegt: ggf. frühe Beweidung, um Verbrachungstendenzen wirkungsvoll entgegenzutreten und zur Schonung der Skabiose, kombiniert mit einer zweiten Nutzung ab September.

Fundort 3: Am 12.06.15 wurde hier ein Exemplar des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) entdeckt, bestätigt von BRUNZEL, ca. 400 m nördlich des **Fundpunktes 1**. Die südlichen, in der **Karte F** gelb markierten Flächen bei **Fundpunkt 3** haben lt. GDE (2011) das Potential, sich zu einem LRT 6212 zu entwickeln.

Hinweis: Die beschriebenen Maßnahmen tragen bei **Fundpunkt 3** dazu bei, dass sich die dortigen LRT 6212-Areale ausdehnen können. Außerdem bieten die auf den **Karten D.1** und **D.2** aufgeführten Entwicklungsflächen für den Halbtrockenrasen (LRT 6212) unter günstigen Bedingungen Lebensraum für den Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*).



gelb: Beweidung/Mahd, Dünger-, PSM-Verbot

6212: von NECKERMANN 2015 kartierte Lebensraumtypen

Fundpunkt 3: Wiederfund des Skabiosen-Schneckenfalters (*Euphydryas aurinia*)

Karte F

5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) kommen im Gebiet vor und nutzen die Wälder als Jagdbiotope bzw. die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ggf. auch als Wochenstube und Tagesquartier. Gezielte Maßnahmen für die zwei Arten sind nicht erforderlich. Beide Arten profitieren von den vorgesehenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT im Wald.

5.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung, insbesondere in den Bereichen mit LRT 6510 und 6212 kommen der gesamten Schmetterlingsfauna zugute, auch dem Thymian-Ameisenbläuling (*Maculinea arion*).

5.4 Sonstige Arten und Biotope

Bei den Sonstigen Arten und Biotopen handelt es sich, wie bereits im Kap. 2.6.4. dargelegt, um Arten und Biotope, die regional bedeutsam sind, jedoch nach der FFH-Richtlinie keinem besonderen Schutz unterliegen.

Da der beste Schutz der im FFH-Gebiet ansässigen Tier- und Pflanzenarten der Schutz ihrer Lebensräume ist, kommen den in Kap. 1.3 und 2.6.4 aufgelisteten besonderen Arten die unter Kap. 5 beschriebenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugute.

In [Karte G](#) werden die Streuobstbestände bzw. die Erwerbsgartenbauflächen des Gebietes dargestellt. Sie sind ein wertgebendes Landschaftselement des Gebietes und tragen maßgeblich zu dessen Artenvielfalt bei. Wegen mangelnder Pflege droht der größte Teil der Flächen zu verbrachen, eine Entwicklung, die nach Möglichkeit zu verhindern ist. Bei Nutzungsaufgabe sind daher ökologisch angepasste, wirksame Pflegemaßnahmen anzustreben.

[Karte H](#) zeigt Grünlandflächen auf, die (wahrscheinlich) kein Entwicklungspotential zu einem Lebensraumtyp haben. Sie bereichern aber das kleinflächig gestaltete, rund um mit Wald eingerahmte Gebiet um weitere Offenlandflächen, welche relativ extensiv gepflegt werden.

HB Code	Name	ID-Nr. 14812, Entbuschung 15516
03.000	Streuobst	
12.200	Erwerbsgartenbau, Obstbau, Baumschule	
02.500	Baumreihen, Alleen	
Wiederaufnahme/Erhalt einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung unter Obst		Karte G

Sonstige Maßnahme

Priorität: hoch

Die in [Karte G](#) gelb markierten Flächen, insgesamt 6,68 ha, sind Streuobstbestände oder Erwerbsgarten-/Obstbauflächen, die aufgrund ihrer Häufigkeit eine charakteristische Besonderheit der **Teilfläche 2** darstellen. Da diese Flächen relativ extensiv bzw. teilweise kaum noch genutzt werden, handelt es sich im Moment noch um die Biodiversität des besagten Raumes in hohem Maße steigernde wertvolle Landschaftselemente, jedoch bedroht durch begonnene Nutzungsaufgabe.

In erster Linie ist es naturschutzfachlich bedeutsam die Flächen, mit oder ohne Obstbäume bzw. Walnussbäume, offen zu halten! Bei bereits zu erkennender Nutzungsaufgabe sind ökologische Pflegemaßnahmen nach Möglichkeit durchzuführen. Nicht standortgerechte Baumarten sind zu entfernen. Entbuschungsmaßnahmen werden bei einer ausschließlichen Beweidung, ca. alle 5 Jahre, nötig sein.

Alter Obstbaumbestand ist zu erhalten, abgängige Obstbäume sind zu ersetzen (mit mittelstämmigen und hochstämmigen Obstbäumen). Eine Nutzung/Pflege des Grünlandes unter den Bäumen ist sicherzustellen.

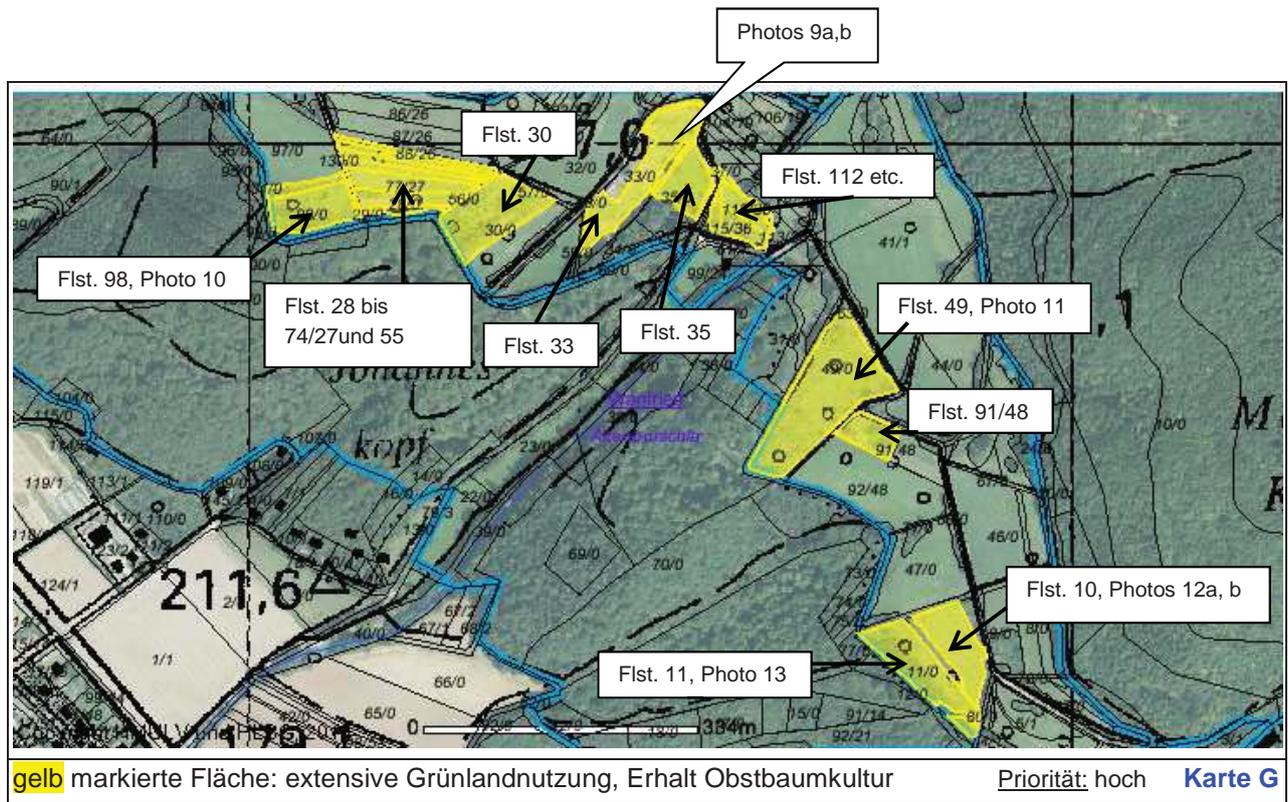
Auf drei Flächen in der Gem. Altenburschla (2116) sind die Walnussbäume zu entfernen, und zwar:

Flur 6, **Flst. 10**¹ (Eigentümer: Land Hessen), Flur 3, **Flst. 55** (Stadt Wanfried, Wegparzelle) und Flur 3, **Flst. 33**² (privat). Bei **Flst. 49**¹ (Land Hessen) in Flur 3 sind maximal 10 Walnussbäume auf der Fläche zu belassen, außerdem sind dort 100 Obstbäume (Hoch- und Mittelstämmige) zu pflanzen.

Die übrigen Walnussanpflanzungen (Gem. 2116, Flur 1, **Flst. 98** (privat) und Flur 3, **Flst. 28, 29, 77/27, 76/27, 75/27, 74/27** (privat) und **Flst. 11** (privat)) sind als landwirtschaftliche Walnusskulturen zu kultivieren, d. h. neben der Beachtung der nachbarrechtlichen Pflanzabständen zu den Grenzen (8 m bei landwirtschaftlich genutzten Nachbargrundstücken) muss ein Pflanzabstand von ca. 10 m zwischen und in den Reihen eingehalten werden. Engere Pflanzabstände im Sinne von Entwicklung zu Wald nach dem Hessischen Waldgesetz (HWaldG) sind nicht zulässig.

¹ vgl. Einvernehmliche Erklärung zwischen Eheleute Heckerroth und Untere Naturschutzbehörde (UNB) vom 19.10.2012.

² vgl. Ablehnungsbescheid Waldneuanlage von 1978; im Osten Streuobst mit 30 Obstbäumen¹ seit Herbst 2012

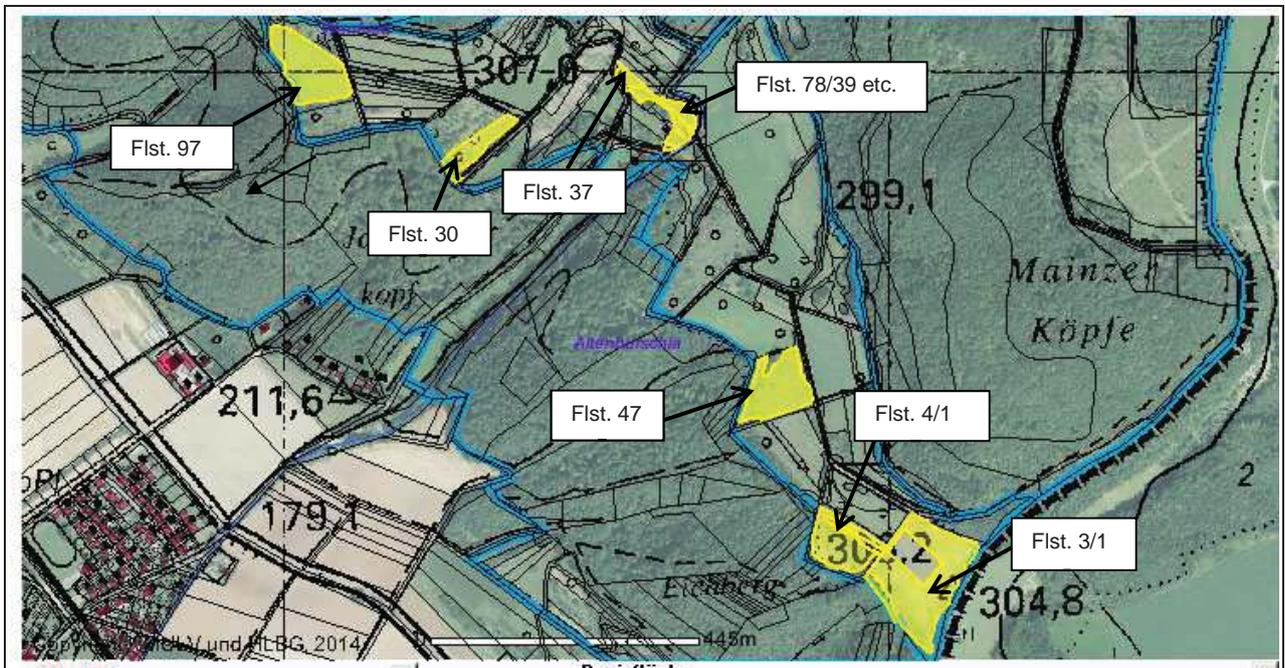


HB Code	Name	ID-Nr. 14813, Entbuschung 15516
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	
Erhalt der Grünlandflächen, 4,96 ha		Karte H

Sonstige Maßnahme

Priorität: hoch

Extensive Grünlandpflege, Erhalt der Offenlandstandorte. Sporadische Entbuschungsmaßnahmen, ca. alle 5 Jahre, bei ausschließlicher Beweidung nötig.



gelb markierte Fläche: Erhalt der Grünlandflächen

Priorität: hoch

Karte H

5.5 Maßnahmen zur Besucherlenkung, zum Freizeitverhalten und zur Öffentlichkeitsarbeit

Die **Teilfläche 2** „Muhlienberg bei Altenburschla“ ist mit landwirtschaftlichen und forstlichen Wegen gut erschlossen. Diese sind in ein Wanderwegnetz aus zwei verschiedenen Rundwanderwegen einbezogen: Der Rundweg 1 „Lehntal“ mit 3 km Länge und der touristisch noch interessantere Premiumwanderweg 12 „Mainzer Köpfe“, 9,5 km, queren das Gebiet bzw. ermöglichen ein Wandern entlang der östlichen Gebietsgrenze mit schönem Talblick in die sehr vielfältig strukturierte Offenlandschaft. Weiterer Wegebedarf es in dem Gebiet nicht.

Eine Infotafel, die den Premiumweg 12 und die dort vorzufindenden Naturschönheiten näher erläutert, wurde an einem von Osten kommenden Zufahrtsweg in das Lehntal innerhalb der **Teilfläche 2** aufgestellt. Zumindest eine Infotafel, auf der die FFH-Gebietsthematik (Schutzwürdigkeit, Pflegebedarf) in den Focus gerückt ist, sollte angebracht werden. Gästen, aber auch den Einheimischen, kann so die überragende, europaweite Bedeutung des Gebietes vermittelt werden.

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Jahr und Kosten
Mahd Beweidung ID 2355 Wertstufe C	01.02.02	Erhalt von Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • mehrmalige Nutzung durch Mahd ggf. mit Nachbeweidung oder Beweidung möglichst mit Mahd alle zwei Jahre • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz 	3	ja	1,97 ha	ab 2016 350,00 € pro ha
	Mahd, ggf. Nachbeweidung oder Beweidung mit Mahd alle zwei Jahre					
Entbuschung ID 3344 Karte A (siehe Kap. 5 - Maßnahmenbeschreibung)	12.01.02	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung • wiederholtes Entfernen von Stockausschlägen 				ab 2017 0,30 €/qm
Mahd Beweidung ID 14384	01.02.02	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • mehrmalige Nutzung durch Mahd ggf. mit Nachbeweidung oder Beweidung möglichst mit Mahd alle zwei Jahre • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz 	5	ja	7,03 ha	ab 2016 350,00 € pro ha
	Mahd, ggf. Nachbeweidung oder Beweidung mit Mahd alle zwei Jahre					
Entbuschung ID 14386 Karte B	12.01.02	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung • wiederholtes Entfernen von Stockausschlägen 				ab 2017 0,10 €/qm

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Jahr und Kosten
Beweidung Mahd ID 2315 Wertstufe C ID 3343 Wertstufe B	01.02.02 Mahd, ggf. Nachbe- weidung oder Be- weidung mit Mahd alle zwei Jahre	Erhalt von Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>) (LRT 6212) <ul style="list-style-type: none"> • mehrmalige Nutzung durch Mahd ggf. mit Nachbeweidung oder Beweidung möglichst mit Mahd alle zwei Jahre • nahe Fundpunkt 3 sowie Flurstücke 100/24 und 101/24 in der Gem. Altenburschla: Absprache des Nutzungstermins mit FD Landschaftspflege • zeitweilige Aussparung der Orchideenbestände aus Nutzung • Unternutzung/Übernutzung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz 	3	ja	3,45 ha	ab 2016 350-, €/ha
Entbuschung ID 14231 Wertstufe C ID 3352 Wertstufe B Karten C.1, C.2	12.01.02 Entbu- schung	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung • wiederholter Rückschnitt der Schösslinge 				ab 2017 0,30 €/qm
Beweidung Mahd ID 3351	01.02.02 Mahd, ggf. Nachbe- weidung oder Be- weidung mit Mahd alle zwei Jahre	Entwicklung von Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>) (LRT 6212) <ul style="list-style-type: none"> • mehrmalige Nutzung durch Mahd ggf. mit Nachbeweidung oder Beweidung möglichst mit Mahd alle zwei Jahre • nahe Fundpunkt 3: Absprache des Nutzungstermins mit FD Landschaftspflege • zeitweilige Aussparung der Orchideenbestände aus Nutzung • Unternutzung/Übernutzung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz 	5	ja	1,42 ha	ab 2016 350-, €/ha
Entbuschung ID 14389 Karten D.1, D.2	12.01.02 Entbu- schung	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung • erneuter Rückschnitt der Stockaus- schläge 				ab 2016 0,40 €/qm

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Jahr und Kosten
Beweidung Mahd ID 15512	01.02.02 Mahd, ggf. Nachbe- weidung oder Be- weidung mit Mahd alle zwei Jahre	Erhalt von Skabiosen-Scheckenfalter- Habitaten (EU-Code 1065) <ul style="list-style-type: none"> • mehrmalige Nutzung durch Mahd ggf. mit Nachbeweidung oder Beweidung möglichst mit Mahd alle zwei Jahre • Absprache des Nutzungstermins mit FD Landschaftspflege • Unternutzung/Übernutzung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz 	3	ja	1,55 ha	ab 2016 400-, €/ha
Entbuschung ID 15514 Karte E	12.01.02 Ent- buschung	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung • erneuter Rückschnitt der Stockaus- schläge 				ab 2018 0,30 €/ha
Beweidung Mahd ID 15513	01.02.02 Mahd, ggf. Nachbe- weidung oder Be- weidung mit Mahd alle zwei Jahre	Entwicklung von Skabiosen- Scheckenfalter-Habitaten (EU-Code 1065) <ul style="list-style-type: none"> • mehrmalige Nutzung durch Mahd ggf. mit Nachbeweidung oder Beweidung möglichst mit Mahd alle zwei Jahre • Absprache des Nutzungstermins mit FD Landschaftspflege • Unternutzung/Übernutzung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz 	5	ja	1,14 ha	ab 2016 400-, €/ha
Entbuschung ID 15515 Karte F	12.01.02 Ent- buschung	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung • erneuter Rückschnitt der Stockaus- schläge 				ab 2017 0,30 €/ha

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Jahr und Kosten
Erhalt der Of- fenlandstandor- te ID 14812	01.10 Schaf- fung/Erhalt von Struk- turen im Offenland	Sonstige Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Offenlandstandortes • regelmäßige, nach Möglichkeit extensive Grünlandnutzung • nach Möglichkeit Erhalt und Pflege alter Obstbäume • Nachpflanzung abgängiger Obstbäume ohne Flächen zu stark zu verschatten 	6	ja	6,68 ha	ab 2017 400-, €/ha
	Entbuschung ID 15516 Karte G	12.01.02 Entbu- schung	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung • Erneuter rückschnitt der Stockaus- schlägeregelmäßige, nach Möglich- keit extensive Grünlandnutzung 			
Erhalt der Of- fenlandstandor- te ID 14813	01.02 naturver- trägliche Grünland- nutzung	Sonstige Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Offenlandstandortes • regelmäßige, nach Möglichkeit extensive Grünlandnutzung 	6	ja	4,96 ha	ab 2017 350-, €/ha
	Entbuschung ID 15516 Karte H	12.01.02 Entbu- schung	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung • erneuter Rückschnitt der Stockaus- schläge 			
Besucherlen- kung/ Regelung der Freizeitnut- zung ID 15045 Kap. 5.5	14. Öffentlich- keitsarbeit	Maßnahmen zur Besucherlenkung, zum Freizeitverhalten und zur Öffentlich- keitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Infotafeln, Schildern • eventuell Herstellung von Flyern 	6	ja		ab 2017 ca. 300-, €

Anmerkungen und Ergänzungen zum Tabellenteil:

Die Großbuchstaben, die dem jeweiligen Maßnahmenpaket vorneweg gestellt sind, erleichtern die Zuordnung zu den in Kap. 5 vorgestellten Maßnahmenkarten. Die genannten Codes und die Maßnahmentypen („Typ“) sind der entsprechenden Liste im Natureg - Modul „FFH - Managementplanung“ entnommen. Die unter „Art“ angegebenen ID-Nummern entsprechen den im NATUREG hinterlegten Identifikationsnummern des jeweiligen Datensatzes im Planungsjournal.

Typ 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme;**

Typ 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B, d.h. Verbesserung der Wertstufe C nach B (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**;

Typ 4: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes Wertstufe A „hervorragend“ (LRT und Arten) aus dem Erhaltungszustand B „günstig“, **Entwicklungsmaßnahme**;

Typ 5: Maßnahmen zur Entwicklung eines LRT bei entsprechendem Potential eines Bio-
toptyps, **Entwicklungsmaßnahme**;

Typ 6: weitere Maßnahmen (außerhalb von LRT).

Grundmaßnahmen sind Maßnahmen, die jährlich oder in einem festgelegten Zeitabstand, z.B. alle zwei Jahre, ausgeführt werden.

Generell werden freiwillige Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (HALM) angestrebt. Für alle nicht gelb kenntlich gemachten Flächen innerhalb der **Teilfläche 2** gilt, dass die bisherige Nutzung beizubehalten ist. D.h., dass die bisher land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin ordnungsgemäß landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich zu nutzen sind.

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verlaufen, ist ein Monitoring erforderlich. Durch die Festlegung von Schwellenwerten wird eine Bemessungsgrundlage für die Bewertung des Zustandes der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet definiert. Bei einer Unterschreitung des Schwellenwertes ist von einer Verschlechterung seines Erhaltungszustandes im Vergleich zum Ausgangszustand eines LRT auszugehen. Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitoring im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind in separaten Berichten geplant. Die Bundesrepublik Deutschland kommt der geforderten Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Union für Hessen nach, dadurch dass das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt, und Geologie, Abteilung Naturschutz alle sechs Jahre ein fachlich fundiertes Naturschutz-Monitoring vorlegt. Das landesweite Monitoring ist nicht auf jedes einzelne FFH-Gebiet bezogen, sondern auf Lebensraumtypen und Arten insgesamt.

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Kassel wurden in der Grunddatenerhebung für sämtliche LRT im FFH-Gebiet „Werra-, Wehretal“ pauschale Schwellenwerte festgelegt. Diese besagen, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes angenommen werden kann, wenn die Größe der Gesamtfläche des LRT oder die Größe der Flächen, die in einem hervorragendem Zustand (Wertstufe A) und gutem Zustand (Wertstufe B) sind, um ca. 10% abnimmt. Da der LRT 6510 des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ sich auf die verschiedenen Teilflächen verteilt, muss aufgrund der „Versprengung“ der flächenbezogene Schwellenwert von 10% bei den Flachland-Mähwiesen mit Vorsicht gehandhabt werden (GDE (2011), Bd. 4, S. 34).

Für die Offenland-LRT des Untersuchungsgebietes wird in der Grunddatenerhebung ein 6-jähriger, für die Wald-LRT ein 12-jähriger Untersuchungsturnus vorgeschlagen (GDE (2011), Bd. 4, S. 90f).

In den folgenden Tabellen werden die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Erhaltungszustand gemessen wird, aufgezeigt.

7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name				
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)				
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen			
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012			
		Ist Erhebung in 2006	Schwellenwert	Schwellenart	
	Gesamtfläche LRT	4,26 ha	3,83 ha (- 10 %)	Untergrenze	
	Anzahl Kennarten ¹ (AC, KC, OC, VC) in Fläche mit Wertstufe C in Dauerbeobachtungsflächen (DBF) 2001 und 2002	DBF 2001	10	8	Untergrenze
		DBF 2002	9	8	Untergrenze
Anzahl Kennarten (AC, KC, OC, VC) in Fläche mit Wertstufe B in DBF 2003 und 2005	DBF 2003	12	10	Untergrenze	
	DBF 2005	14	10	Untergrenze	

EU Code	Name			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
		Ist Erhebung in 2006	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	2,27 ha	1,99 ha (- 10 %)	Untergrenze
	Anzahl Kennarten ¹ (AC, KC, OC, VC) in Fläche mit Wertstufe C in Dauerbeobachtungsflächen (DBF) 2004		- ²	4

¹ Die Bewertung der Arten als Kenndaten folgt OBERDORF (1993), AC: Assoziationskennarten, KC: Klassenkennarten, OC: Ordnungskennarten, VC: Verbandskennarten

² keine Angabe in GDE (2011), Bd. 2, Fläche 2004

Anmerkungen zu den Tabellen:

Die Lage der Dauerbeobachtungsflächen ist sowohl auf den [Karten A, C.1, C.2 und C.3](#) als auch auf der Karte „Detailkarten Teilflächen – Blatt 4, Lebensraumtypen, Dauerbeobachtungsflächen, Anhangsarten, [TF „Muhlienberg bei Altenburschla“](#) in der GDE (2011), Bd. 3, Anlage D - 4.2 gekennzeichnet.

7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) wurden keine Schwellenwerte festgelegt. Die Populationsstruktur des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) im Untersuchungsgebiet bleibt unklar, so dass die Angabe von Schwellenwerten sehr schwierig ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Verschwinden des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) aus der [Teilfläche 2](#) den Erhaltungszustand der Art in der Region nachhaltig beeinträchtigen dürfte. Zur Sicherung optimal geeigneter Habitats für den Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) sollte ein regelmäßiges Monitoring vom Land Hessen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Nachfolgeuntersuchungen sollten dort mindestens 10 Individuen (unterer Schwellenwert) festgestellt werden (GDE (2011), Bd. 4, S. 54).

7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Für den Thymian-Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) in der [Teilfläche 2](#) wurden keine Schwellenwerte festgelegt.

7.4 Sonstige Arten und Biotope

Für Sonstige Arten und Biotope sind keine Schwellenwerte festgelegt worden.

8 Literatur

- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1979: Richtlinie 79/409/EWG des Rates der europäischen Union vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („EU-Vogelschutzrichtlinie“, VS-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).
- FENA (Auftraggeber) (2009): Artenhilfskonzept für *Euphydryas aurinia* (Goldener Scheckenfalter) in Hessen, Auftragnehmer: Lange, A. C., Wenzel, A. GbR, Gutachten, Stand: 15.03.2009, Version 2.0.
- Hessen-Forst FENA (27.08.2008): Erster Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie – Erhaltungszustand Arten Hessen – Deutschland – EU gemäß Internetseite.
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 2010, Teil I S. 629.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (1995): Hessische Biotopkartierung (HB). Kartieranleitung, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (1995): Rote Liste der Heuschrecken (*Saltatoria*) Hessens, 2. Fassung.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (2008): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) (Hrsg.): Naturschutzinformationssystem NATUREG des Landes Hessen (NATurschutzREGister Hessen), www.natureg.de.

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV): Internetseite zu Natura 2000 unter [www. hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de) >Umwelt >Naturschutz/Forsten >Natura 2000.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBL. II 881-48.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) (2007): Natura 2000 praktisch in Hessen - Artenschutz in Feld und Flur, 240 S., Wiesbaden.
- Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBL vom 08.07.2013, S. 458)
- Lange, A. C. & E. Brockmann (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (*Lepidoptera: Rhopalocera*) Hessens, 3. Fassung. Stand: April 2008, Ergänzungen Januar 2009 – in: HMUELV (Hrsg.), 32 S., Wiesbaden.
- Lange, A. C. & J. T. Roth (1999): Rote Liste der „Spinner und Schwärmer im weiteren Sinn“ Hessens (*Lepidoptera; „Bombyces et Sphinges“ Sensu lato*), 1.Fassung. Stand: November 1998, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), 68 S., Wiesbaden.
- Neckermann-Achterholt (2015): Konzeption zur Sicherung wertvoller Grünlandstandorte im Werra-Meißner-Kreis im Rahmen des HALM-A1. Unveröffentlichte Konzeption im Auftrag der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Arbeitskreis Werra Meißner.
- Regierungspräsidium Kassel (2008): Vermerk –Az.: 27.2 – R 21.6 – Skabiose-5 Skabiosen-Schneckenfalter, Besprechung der Pflege 2008 am 07.05.2008 im FA Hess. Lichtenau.
- Simon, M. & T. Widdig (2005): Fledermauskundliche Erfassung im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel.
- Simon, M. & T. Widdig (2008): Erfassung des Vorkommens der Bechsteinfledermaus im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel.
- Standarddatenbogeneauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4825-302, Stand: 20. August 2004, veröffentlicht vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Internet.

- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Institut für angewandte Vogelkunde (Hrsg.) (2008): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005, BGBl. I S. 258, 896 zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- WAGU GmbH, Stand April 2011: FFH-Gebiet Werra- und Wehretal, Grundlagenerhebung Natura 2000 Nr. 4825-302, Band 1-4. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel.

Anhang

Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“ **Teilfläche 2 „Muhlienberg bei Altenburschla“**

Gesamtübersicht

Anlage 2 - Legende zur Übersichtskarte

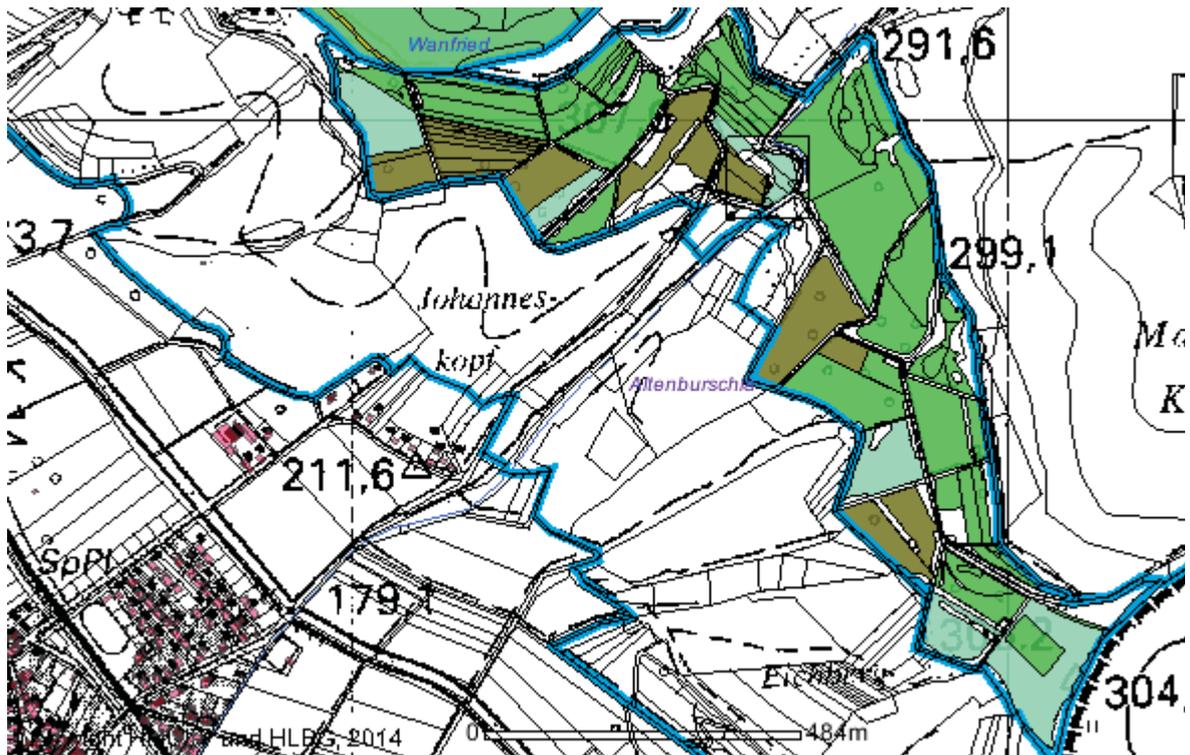
Anlage 3 - Fotodokumentation

Anlage 4 - Karten/Hinweise zu NECKERMANN & ACHTERHOLT (2015)

Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4825-302 Werra- und Wehretal Teilfläche 2 „Muhlienberg bei Altenburschla“

(Gesamtübersicht)

M= 1:11600



Anlage 2

Legende zur Übersichtskarte „Muhlienberg bei Altenburschla“
--

	Maßnahmencode:	Maßnahmenbezeichnung:
	01.02.02	Beweidung/Mahd
	01.10	Erhalt von Strukturen im Offenland, Karte G
	01.02	Naturverträgliche Grün- landnutzung, Karte H

Die Nummern der Farbkästchen entsprechen den Zahlenwerten der NATUREG-Farbskala.

Anlage 3 – Fotodokumentation



Photo 1a



Photo 1b

Photos 1a, b Gem. Altenburschla, Flur 3, Flurstück 44, 16734 qm

Photo 1a: vorne im Bild (Süden): LRT 6510, C, hinten (Norden): LRT 6212, C

Photo 1b: Blütenreichtum im Norden innerhalb des LRT 6212

hier: Erhaltungsmaßnahme: Beweidung/Mahd

(Karte A, E)

Photos 22.06.15



Photo 2a



Photo 2b

Photos 2a, b Gem. Altenburschla, Flur 3

Photo 2a: Flst. 41/1, 49250 qm, HB 06.120 mit feuchter Senke, HB 06.110

Photo 2b: Blick von Flst 41/1 zu Flst. 44: mosaikartig, klein strukturiertes Grünland

hier: Entwicklungsmaßnahme: Mahd/Beweidung

[\(Karte B\)](#)

Photo 22.06.15



Photo 3 Gem. Altenburschla, Flur 3, Flst. 46, 12370 qm

HB 06.110, Wildacker

hier: Entwicklungsmaßnahme: z. ZT. mehrjährige Blühfläche mit HALM
(Karte B)



Photo 4 Gem. Altenburschla, Flur 3, mehrere kleine Flurstücke

Drei LRT 6212-Fragmente, Wertstufe C sowie Entwicklungsfläche für LRT 6212, nahe [Fundpunkt 3](#)

hier: **Erhaltungsmaßnahme/Entwicklungsmaßnahme:** Beweidung/Mahd

(Karten C.1, D.1)

Photo vom 22.06.15



Photo 5 Gem. Altenburschla, Flur 3, Flst. 45, 10734 qm

im Norden **LRT 6212-Fragment**, Wertstufe C, 1158 qm, Rest HB 06.520,
06.300, 02.110
vor der herbstlichen Entbuschung

*hier: Erhaltungsmaßnahme im Norden, Entwicklungsmaßnahme zu LRT
6212 im Süden:* Beweidung/Mahd; wiederholte Entbuschungsmaßnahmen
(Karten C.2, D.2)

Photo vom 22.06.15

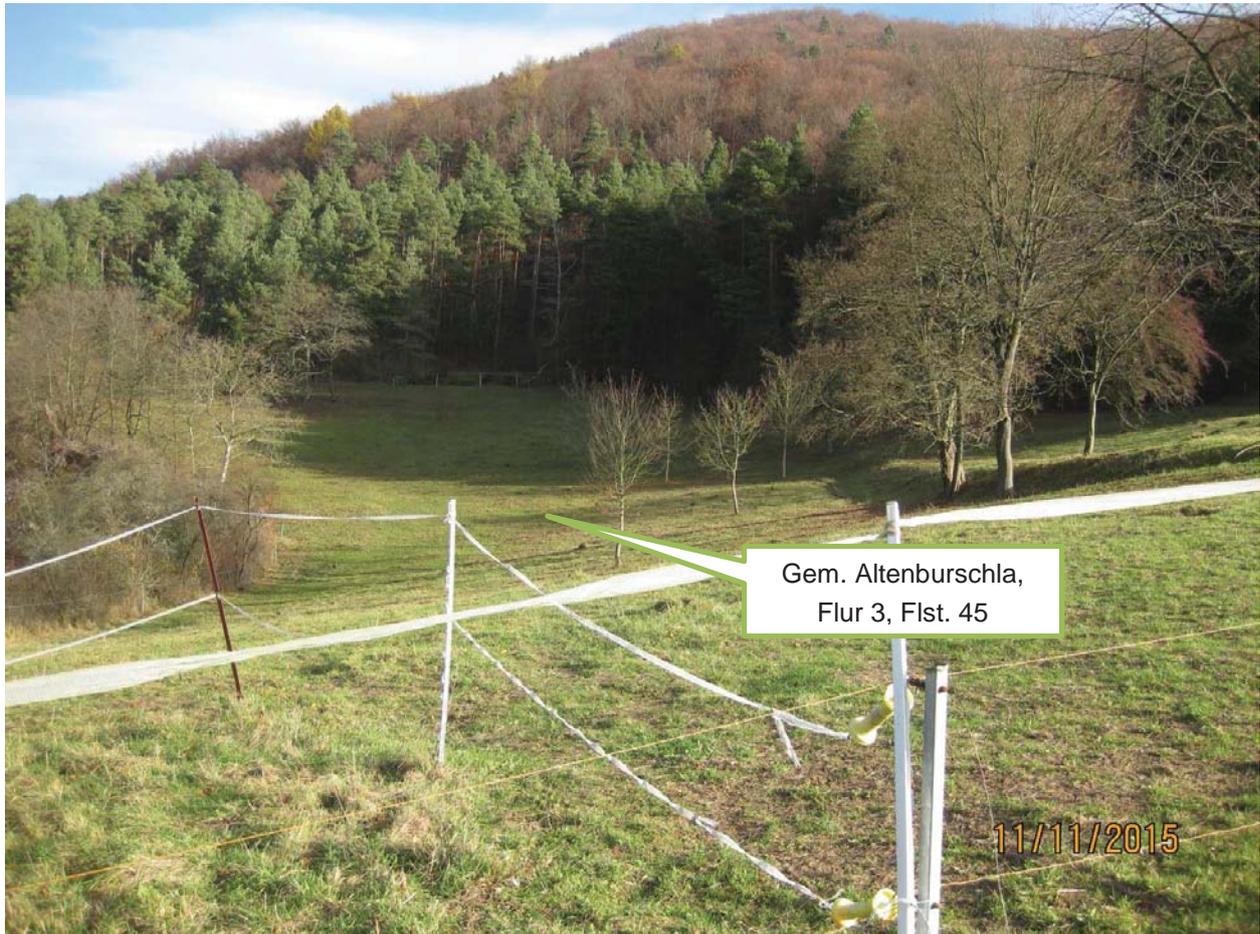


Photo 6 Gem. Altenburschla, Flur 3, Flst. 45, 10734 qm

im Norden **LRT 6212-Fragment**, Wertstufe C, 1158 qm, Rest HB 06.520, 06.300, 02.110

nach erfolgter Entbuschung durch FUN 2015 und anschließender Beweidung

hier: Erhaltungsmaßnahme im Norden, Entwicklungsmaßnahme zu LRT 6212 im Süden: Beweidung/Mahd; wiederholte Entbuschungsmaßnahmen

(Karten C.2, D.2)

Photo vom 11.11.15



Photo 7 Gem. Altenburschla, Flur 3, Flurstück 73/40, 1086 qm
HB 12.200, Entwicklungspotential für LRT 6212
Fläche gehört seit 2015 Hessen-Forst

hier: **Entwicklungsmaßnahme:** Mahd/Beweidung, Entbuschung zwingend notwendig

(Karte D.1)

Photo vom 22.06.15



Photo 8 **Gem. Altenburschla, Flur 6, Flst. 5/1, 8181 qm**

Teilweise LRT 6510, Wertstufe C (2608 qm), [Fundpunkt 2](#), Grünlandstreifen längs der Hecke wurde nicht gemäht, eventuell Gefahr, dass Hecke sich in das Grünland ausdehnt - beobachten

hier: Erhaltungsmaßnahme: Mahd/Beweidung, Absprache des Nutzungstermins mit FD Landwirtschaft, da ehemaliger Skabiosen-Schneckenfalter-Standort

[\(Karte E\)](#)

Photo vom 22.06.15



Photo 9a



Photo 9b

Photos 9a, b **Gem. Altenburschla, Flur 3, Flst. 33, 10322 qm**

HB 12.200 (frühere Weihnachtsbaumkultur), nachgepflanzte Obstbäume im Nordosten

hier: **Sonstige Maßnahme:** nach Möglichkeit Erhalt eines Offenlandstandortes

(Karte G)

Photos vom 26.06.15



Photo 10 Gem. Altenburschla, Flur 1, Flurstück 98, 5419 qm

HB 03.000, Streuobst, geringelte Obstbäume, abgestorben; nachgepflanzte Walnussbäume

hier: **Sonstige Maßnahme:** Erhalt eines Offenlandstandortes

(Karte G)

Photo vom 22.06.15



Photo 11 Gem. Altenburschla, Flur 3, Flst. 49, 15042 qm, HB 03.000

Streuobstwiese mit geringelten Kirschbäumen, 2015 nicht genutzt
Eigentümer seit 2015: Hessen-Forst

hier: **Sonstige Maßnahme:** naturverträgliche Grünlandnutzung

(Karte G)

Photo vom 29.07.15



Photo 12a



Photo 12b

Photos 12a, b Gem. Altenburschla, Flur 6, Flst. 10, 7090 qm

Grünland, HB 06.110, alte HELP-Fläche, Standort vieler Orchideen

Photo 12a (Nordwesten): Obstbaumanpflanzungen im Rahmen von HELP

Photo 12 b (Nordosten): enge Walnussanpflanzungen

*hier: **Sonstige Maßnahme:** naturverträgliche Grünlandnutzung*

(Karte G)

Photos vom 22.06., 29.06.15



Photo 13 Gem. Altenburschla, Flur 6, Flst. 11, 6917 qm

HB 12.200, Erwerbsgartenbau, Obstbau, Baumschule
Gefällte Nadelbäume, nachgepflanzte Walnussbäume

hier: **Sonstige Maßnahme:** naturverträgliche Grünlandnutzung

(Karte G)

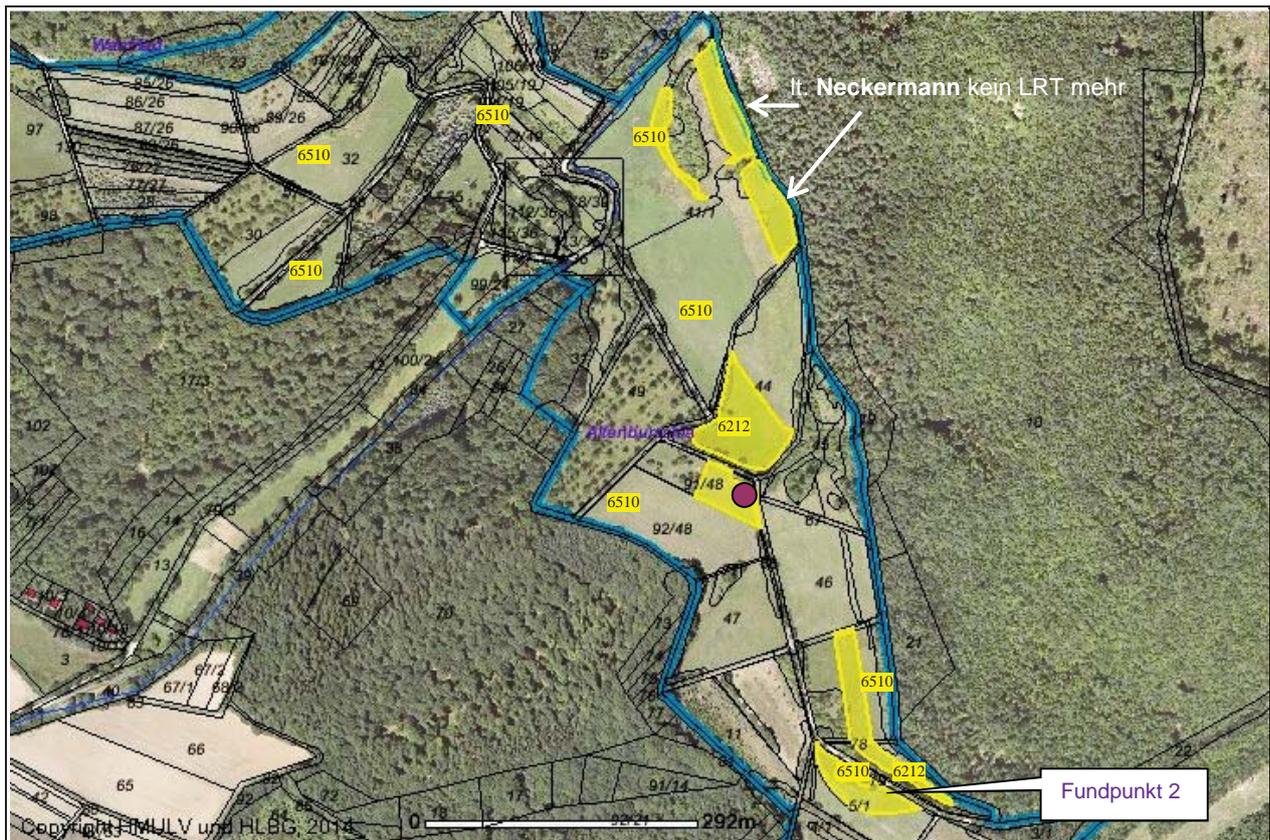
Photo vom 22.06.15

Anlage 4 - Karten/Hinweise zu NECKERMANN & ACHTERHOLT (2015)

Im Zuge der von NECKERMANN UND ACHTERHOLT GbR, Cölbe erstellten „Konzeption zur Sicherung wertvoller Grünlandstandorte im Werra-Meißner-Kreis im Rahmen des HALM-A1, vom 27.11.2015“, im Auftrag der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Arbeitskreis Werra-Meißner wurden 11 besonders wertvolle Grünlandgebiete im Werra-Meißner-Kreis erfasst und ein Maßnahmenkonzept zu deren langfristigen Erhalt entwickelt. Eines dieser Gebiete ist der „Muhlienberg bei Altenburschla“. Die für die Bestandsaufnahme des HALM-Projektes notwendigen Kartierungsarbeiten liefern erstmalig seit dem Zeitpunkt der Kartierungen für die Erstellung der Grunddatenerhebung im Jahr 2006 aktuelle Daten zu den Entwicklungen in der **Teilfläche 2**. Aufgrund ihrer Aktualität sind in den folgenden Karten die von NECKERMANN festgestellten, im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen zusammen mit den in der GDE (2011) ausgewiesenen Lebensraumtypen dargestellt.

Die Kartierungsergebnisse von NECKERMANN zeigen, dass sich das Vorkommen der LRT 6510 und 6212 im Vergleich zum Jahr 2006 verändert hat. Einzelne Flächen können einen LRT-Status nicht mehr halten, andere Flächen sind neu hinzugekommen. Teilweise haben sich in der GDE (2011) angedachte Entwicklungen bereits realisiert oder der LRT-Status wechselte von LRT 6510 zu LRT 6212. Auch neue Entwicklungspotentiale werden von NECKERMANN im HALM-A1-Projekt erörtert, die hier jedoch nicht dargestellt werden, da sie den Rahmen des auf die Grunddatenerhebung zugeschnittenen Maßnahmenplanes sprengen würden (vergleiche hierzu aber Karte 8 der o. g. Konzeption des HALM-A1-Projektes).

Karte 1 zeigt, gelb hinterlegt, die Erhaltungsflächen für den LRT 6510 aus der GDE (2011) sowie die mit dem Kürzel **6510** herausgestellten Flächen, die von NECKERMANN 2015 als LRT 6510 festgestellt worden sind. Die **Karte 1** ist nicht identisch mit der **Karte A**, da das im Süden liegende Flurstück 5/1, Flur 6, Gem. Altenburschla der Skabiosen-Scheckenfalter-Karte, s. **Karte E**, zugeschlagen wurde, vgl. auch **Karte B** und **Karte 2**.



Gelb markierte Flächen: Erhaltungsflächen LRT 6510 aus der GDE: Mahd/Beweidung

violetter Punkt: Dauerbeobachtungsfläche 2004

6510, 6212: von NECKERMANN 2015 kartierte Lebensraumtypen

Fundpunkt 2: Fundort 2006 des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*)

Karte 1

NECKERMANN (NECKERMANN-ACHTERHOLT 2015) kartierte 2015 von Norden nach Süden betrachtet folgende Flurstücke als LRT 6510:

Gem. 2116, Flur 3, Flst. 32, 11.853,81 qm, ca. 6000 qm

Gem. 2116, Flur 3, Flst. 31, 4.947,85 qm

Gem. 6116, Flur 3, Flst. 72/40, 1.099,37 qm

Gem. 2116, Flur 3, Flst.: 41/1, 49.249,96 qm, ca. 16.500 qm

Gem. 2116, Flur 3, Flst. 91/48, 5.018,61 qm, ca. 2500 qm

Gem. 2116, Flur 3, Flst. 92/48, 11.985,61 qm

Gem. 2116, Flur 6, Flst. 8, 6.067,74 qm

Gem. 2116, Flur 6, Flst. 5/1, 8.180,94 qm

Die Flächengrößen der LRT entsprechen in etwa den jeweiligen Flurstücksgrößen, es sei denn, es ist eine Ca-Angabe nachgeschoben.

insgesamt ca. 5,2 ha, Wertstufen wurden keine erfasst;

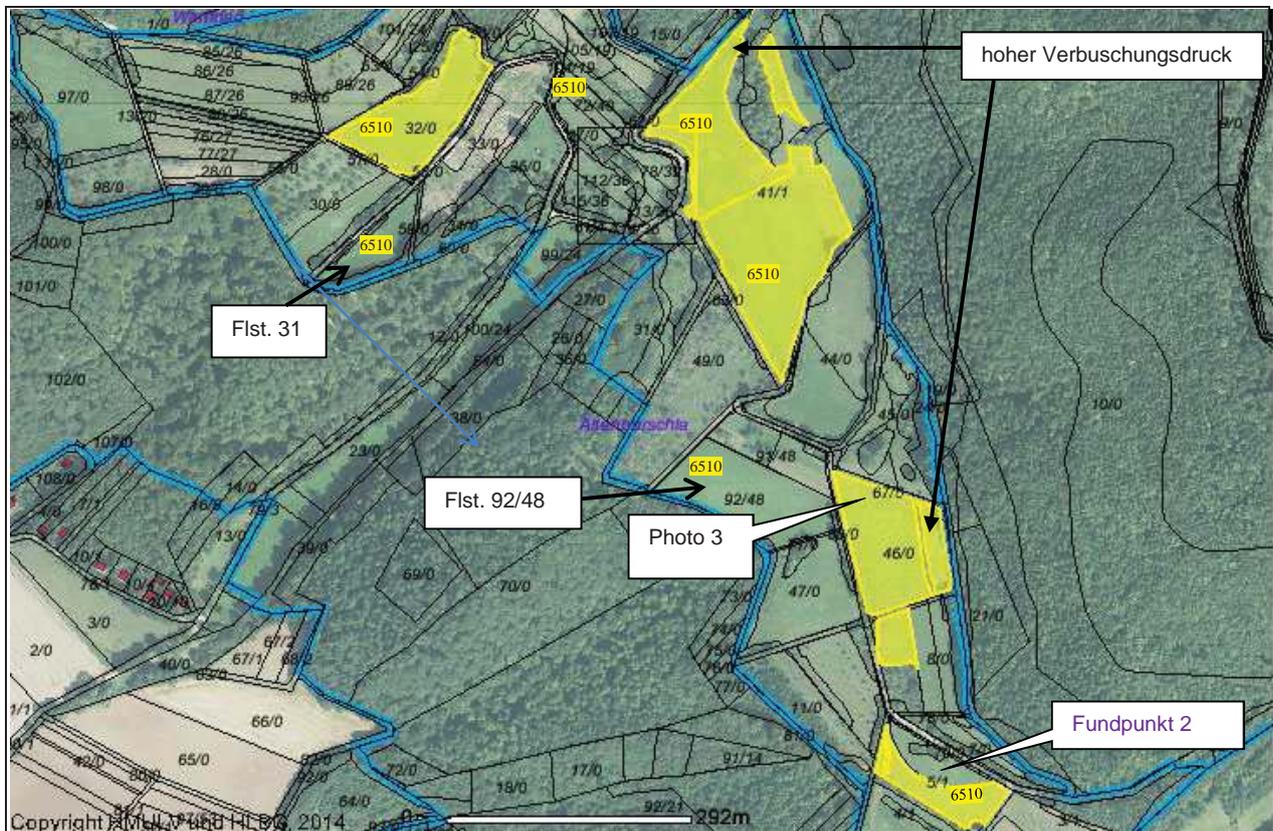
Zwei laut GDE (2011) als LRT 6510 kartierte Flächen wurden von NECKERMANN 2015 als LRT 6212 eingestuft, und zwar:

Gem. 2116, Flur 3, Flst. 44, 16.733,69 qm

Gem. 2116, Flur 6, Flst. 7, 4098,06 qm

Die Kartierung von NECKERMANN zeigt bei einem Vergleich mit der Ergebnissen aus der Grunddatenerhebung (2011), dass sich die Gesamtfläche des LRT 6510 in der **Teilfläche 2 um ca. 3 ha vergrößert hat.**

Karte 2 zeigt, gelb hinterlegt, die Entwicklungsflächen aus der GDE (2011) sowie die mit dem Kürzel **6510** ausgewiesenen von NECKERMANN 2015 kartierten LRT 6510-Flächen.



Gelb markierte Flächen: Entwicklungsflächen LRT 6510 aus GDE: Mahd/Beweidung

6510: von NECKERMANN 2015 kartierte Lebensraumtypen

Fundpunkt 2: Fundort 2006 des Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Karte 2

NECKERMANN (NECKERMANN-ACHTERHOLT 2015) kartierte 2015 von Norden nach Süden betrachtet folgende Flurstücke als LRT 6510, vgl. **Karte 1**. Die drei gelb markierten, in der GDE (2011) ange-dachten Entwicklungsflächen der folgenden Liste sind also bereits ein LRT 6510. Die in dieser Liste unterstrichenen zwei Flurstücke sind in der GDE (2011) weder als Erhaltungs- noch als Entwick-lungsmaßnahme vermerkt. Beide Flächen wurden bei der **Karte B** berücksichtigt.

Gem. 2116, Flur 3, Flst. 32, 11.853,81 qm, ca. 6000 qm, HB 06.110¹

Gem. 2116, Flur 3, Flst. 31, 4.947,85 qm, HB 06.110

Gem. 6116, Flur 3, Flst. 72/40, 1.099,37 qm, HB 06.520, LRT 6212 C

Gem. 2116, Flur 3, Flst.: 41/1, 49.249,96 qm, ca. 16.500 qm, HB 06.120/06.110

Gem. 2116, Flur 3, Flst. 91/48, 5.018,61 qm, ca. 2500 qm, HB 06.110/LRT 6510 C

Gem. 2116, Flur 3, Flst. 92/48, 11.985,74 qm, HB 06.120

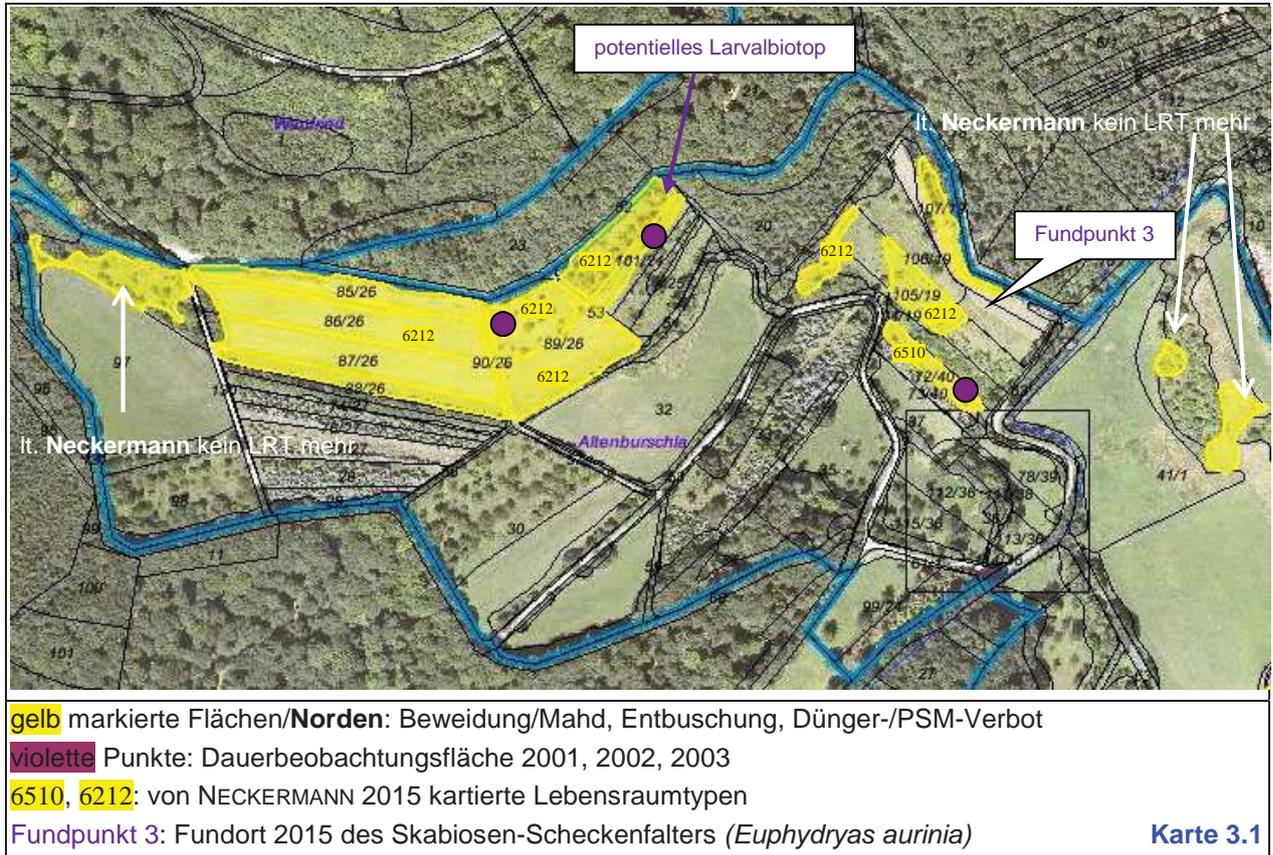
Gem. 2116, Flur 6, Flst. 8, 6.067,74 qm, HB 06.110/ LRT 6510 C und HB 06.520/LRT 6212 C

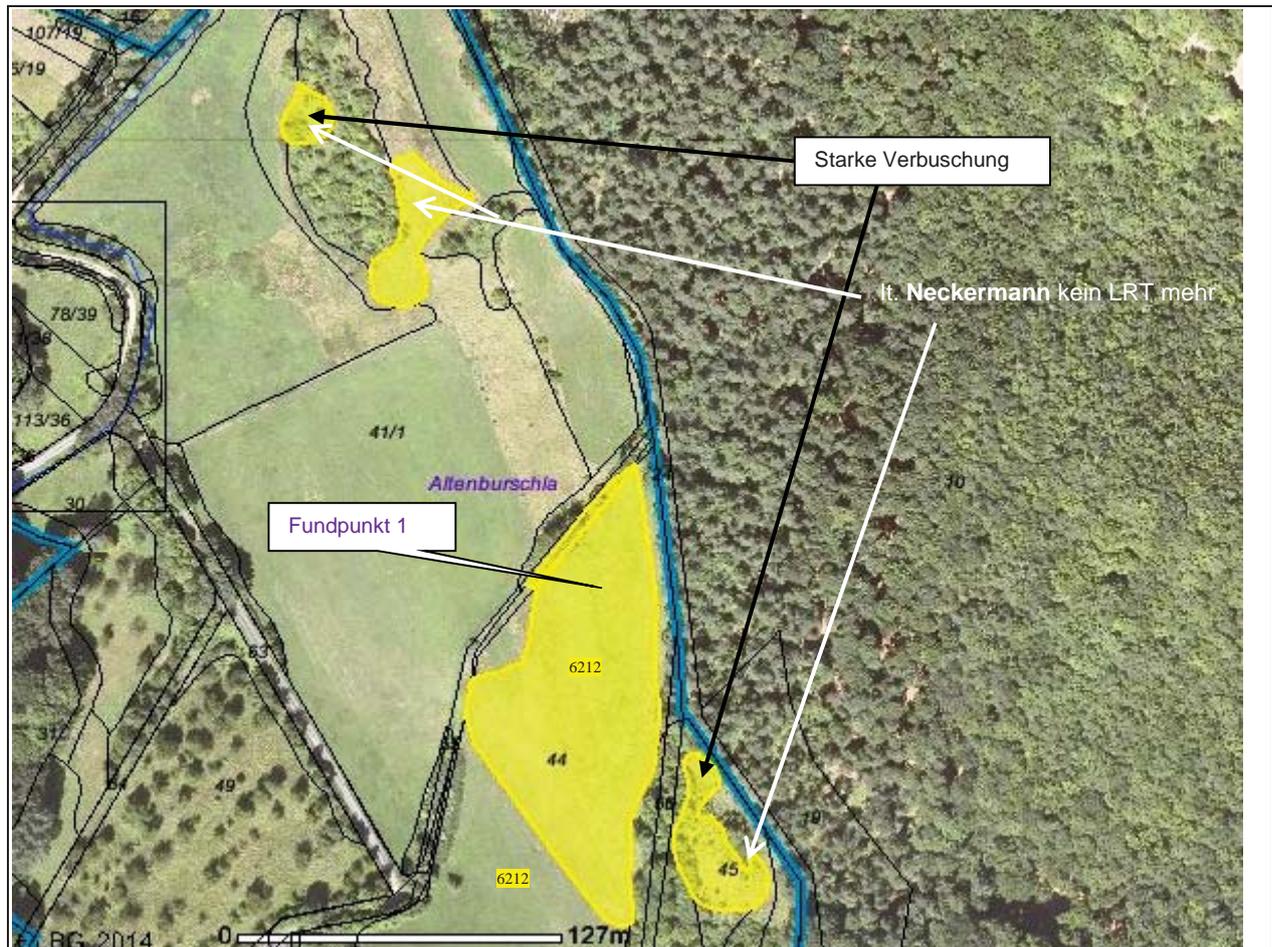
Gem. 2116, Flur 6, Flst. 5/1, 8.180,94 qm, HB 06.120/Entwicklungsfläche für den Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*), am **Fundpunkt 2**.

Die Flächen der jeweiligen LRT entsprechen der Grundstücksgröße, es sei denn, es ist eine Ca-Angabe nachgeschoben.

¹ HB-Angaben aus GDE (2011)

Karten 3.1, 3.2 und 3.3 zeigen von Norden nach Süden betrachtet, gelb markiert, Erhaltungsflächen für den LRT 6212 aus der GDE (2011) ergänzt mit den 2015 von NECKERMANN kartierten LRT 6212-Flächen.



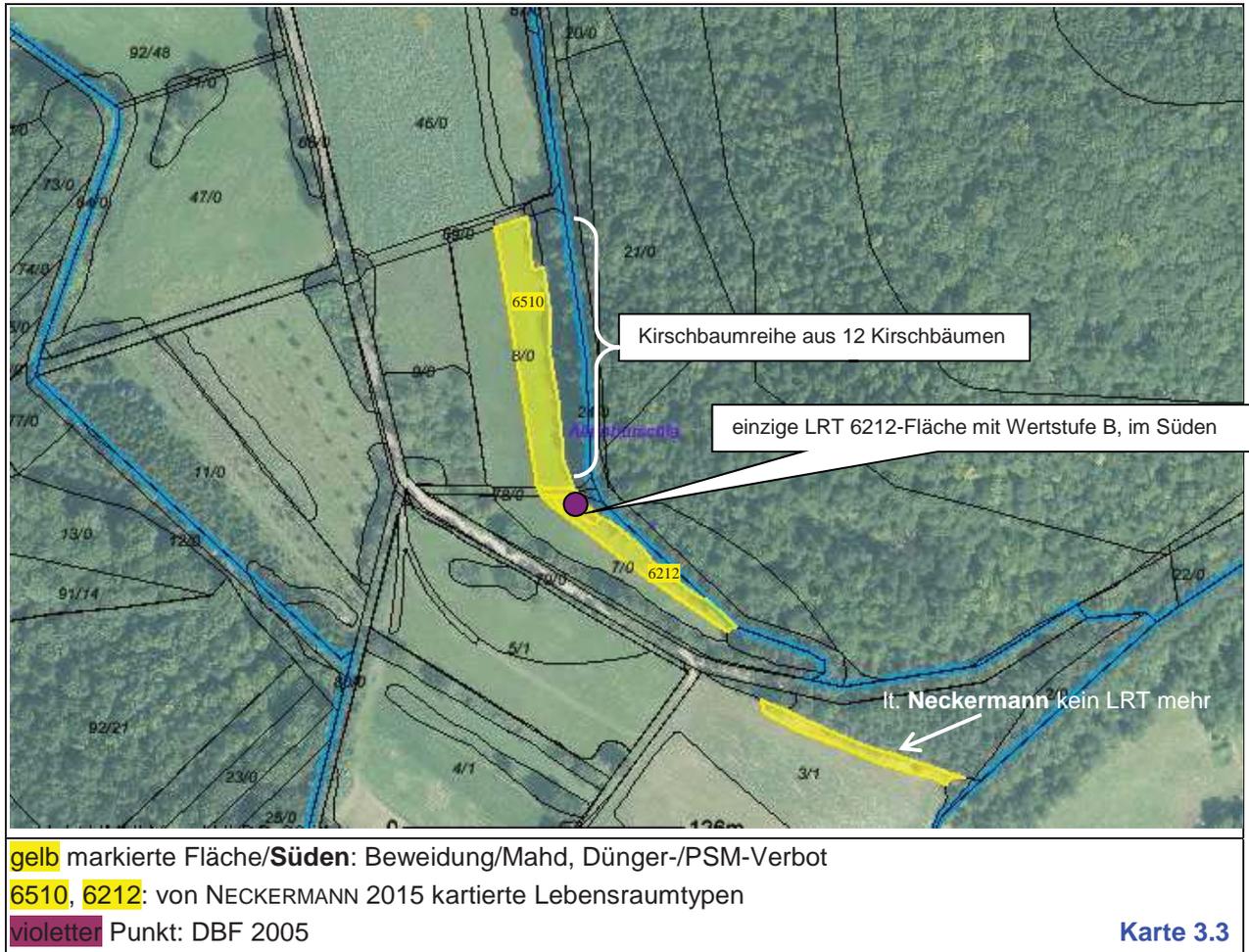


gelb markierte Fläche/**Mitte**: Beweidung/Mahd, Entbuschung, Dünger-/PSM-Verbot

6212: von NECKERMANN 2015 kartierte Lebensraumtypen

Fundpunkt 1: Fundort 2006 des Skabiosen-Schneckenfalters (*Euphydryas aurinia*)

Karte 3.2



NECKERMANN (NECKERMANN-ACHTERHOLT 2015) kartierte 2015 von Norden nach Süden betrachtet folgende Flurstücke als LRT 6212, s. [Karten 3.1 – 3.3](#):

- Gem. 2116, Flur 3, Flst. 85/26, 2648,37 qm
- Gem. 2116, Flur 3, Flst. 86/26, 5345,63 qm
- Gem. 2116, Flur 3, Flst. 87/26, 4795,96 qm
- Gem. 2116, Flur 3, Flst. 88/26, 2202,88 qm
- Gem. 2116, Flur 3, Flst. 89/26, 5820,84 qm
- Gem. 2116, Flur 3, Flst. 100/24, 2288,28 qm
- Gem. 2116, Flur 3, Flst. 101/24, 1475,34 qm
- Gem. 2116, Flur 3, Flst. 44, 16.733,69 qm
- Gem. 2116, Flur 6, Flst. 7, 4098,06 qm

Die Flächen der jeweiligen LRT entsprechen in etwa der jeweiligen Grundstücksgröße.

insgesamt ca. 4,5 ha Flächengröße LRT 6212 - **im Vergleich mit den Ergebnissen aus der GDE (2011) hat sich die LRT 6212-Fläche um ca. 2400 qm vergrößert.**